

Die Schweinefabrik von Durchlaucht Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein



Abbildung: Die übliche Kastration ohne Betäubung - hier in der fürstlichen Tierfabrik. Mit Stahlbügeln festgeklemmt, Kopf nach unten, muss das Ferkel das Herausschneiden der Hoden bei vollem Bewusstsein über sich ergehen lassen.

Streugebiet dieser Ausgabe: Fürstentum Liechtenstein und TG **Auflage: 177 000**

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler. 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62 Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01 (Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt) Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto

15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld, Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel dreimal jährlich und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch was andere Medien einfach totschweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA: Association Contre les Usines d'Animaux Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Geld und Geist

Der noble Fürst und seine armen Schweine

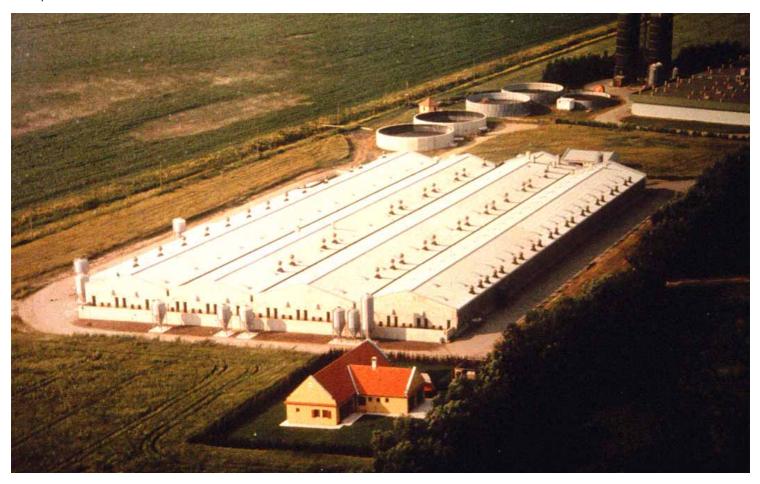
Jahrelang hat der VgT die riesiege, grässliche Schweinefabrik des noblen Fürsten Durchlaucht Hans Adam II. von und zu Liechtenstein heftig kritisiert, mit Presse- und TV-Echo in Deutschland, Österreich und Holland. Wie üblich war der VgT massiven Repressionen durch staatliche Willkür ausgesetzt. Schliesslich "verkaufte" Seine Durchlaucht seine riesige Schweinefabrik. Diese steht mitten in seinem noch riesigeren, 3000 Hektaren umfassenden Landwirtschaftsbetrieb "Hof Liechtenstein" in Österreich. Das Tier-KZ ist völlig von der Infrastruktur des fürstlichen Landwirtschaftsbetriebes abhängig und es gibt Anzeichen dafür, dass weiterhin auch massiv Kapital des Fürsten darin steckt; dies hat er denn auf Anfrage hin auch nicht dementiert. Mit diesem Scheinverkauf war die Sache für die Medien erledigt, für uns aber nicht, denn der Fürst trägt weiterhin Verantwortung für dieses unsägliche Tierleid. Darum greifen wir das Thema in dieser Ausgabe der VgT-Nachrichten erneut auf und berichten ausführlich über die ganze Affäre von den Anfängen vor zehn Jahren bis heute, wo immer noch ein Gerichtsverfahren hängig ist. Diese Ausgabe wird in alle Haushaltun-

gen im Fürstentum verteilt. Die Liechtensteiner, die auch aus anderen Gründen zunehmend Mühe haben mit ihrem Fürsten, sollen über dessen Herzlosigkeit im Umgang mit wehrlosen Geschöpfen, informiert werden. Zudem zeigt dieser Bericht wiedereinmal beispielhaft die Staats- und Justizwillkür, welcher der VgT dauernd ausgesetzt ist. Egal wie und wo wir Missstände aufdecken, immer findet der Staat einen Vorwand für Repressionen, während gewerbsmässige Tierquäler nicht nur nicht verfolgt, sondern sogar noch staatlich subventioniert werden.

Der Fürst soll laut einer Schätzung des Wirtschaftsmagazins BILANZ aus dem Jahr 1993 schon damals über ein Vermögen von 3 Milliarden Franken und einen Landbesitz von 20 000 Hektaren verfügt haben: Geld wie Heu, aber kein Stroh für seine armen Schweine das war das Ergebnis einer Inspektion seiner Schweinefabrik, die der VgT eines Nachts zusammen mit einem Fernsehteam durchgeführt hat. Kein einziger Strohhalm war in dieser riesigen Tierfabrik zu finden, wo rund 10'000 klopfende Herzen unter schlimmsten Bedingungen dahinvegetieren.

Tch verkaufe doch meine Seele nicht, rief er empört, jedenfalls nicht für so wenig.

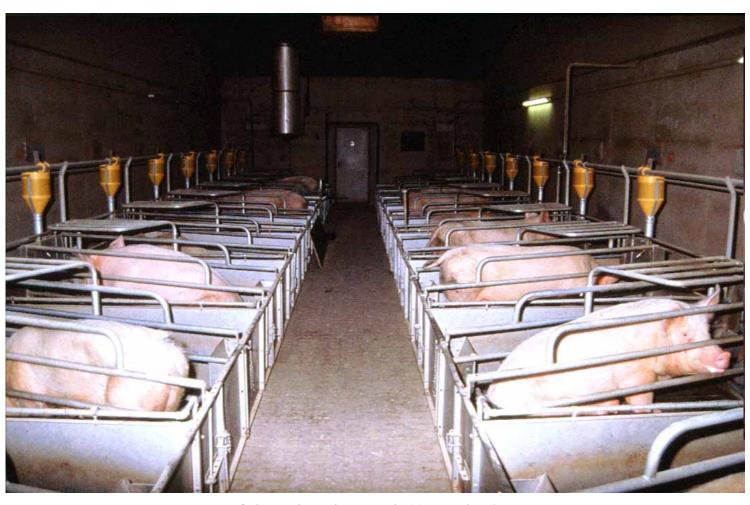
ch habe als das Wichtigste den Zeitgenossen zu bedenken zu geben: **▲**Du darfst nicht käuflich sein! Auch im Kleinstgeringsten wie im Grössten nicht! Diese Prüfung stellt sich Dir tagtäglich neu wieder vielleicht jede Minute des Lebens von neuem. Gott muss wieder dort zu stehen kommen, wo heute für uns das Geld steht. Der grauenhafte Egoismus, der unsere Herzen ausfüllt und beherrscht, muss erkannt werden. als das was er ist - und wieder ersetzt werden durch Rücksichtnehmen auf Alle und auf Alles - also durch Liebe. Denn das erst ist Liebe! Wir aber leben rücksichtslos, reden in schönen Worten von Harmonie. Welch ein Hohn! KARL ADOLF LAUBSCHER Die folgenden, in denVN94-4 veröffentlichten Aufnahmen aus der fürstlichen Schweinefabrik auf dem "Hof Liechtenstein" bei Wilfersdorf in Österreich zeigen die vom VgT seit 1992 als tierquälerisch kritisierten Zustände:



Oben: Die riesige, fensterlose Schweinefabrik

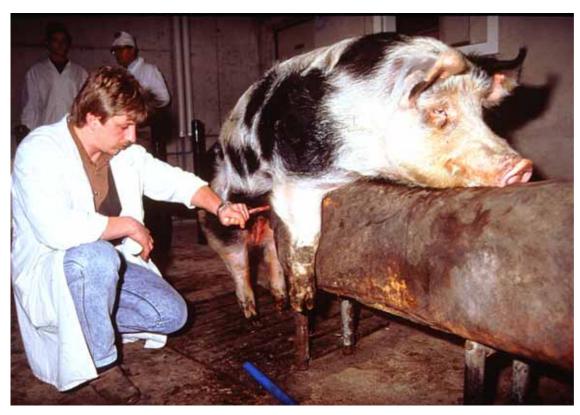
Unten: Die unschuldigen Opfer dieses Tier-KZs verbringen das ganze Leben in nur gerade körpergrossen Käfigen (in der Fachsprache Kastenstand genannt) in fensterlosen Hallen.





Gebärende und säugende Mutterschweine





Der Eber sieht nie ein weibliches Schwein und umgekehrt. Anstatt auf eine brünstige Sau, muss der Eber diese Attrappe besteigen, wo er von einem Angestellten manuell abgesamt wird. Mit dem so gewonnenen Sperma werden die weiblichen Sauen künstlich besamt - soweit geht die Naturentfremdung und völlige Unterdrückung der angeborenen Bedürfnisse der Tiere, allein um des Profites Willen, da ein Vermögen von drei Milliarden Franken offenbar noch nicht genug ist.

Die jungen Schweine sind zwar nicht in Käfigen eingesperrt, aber in den vollgestopften Buchten können sie sich ebenso kaum bewegen. Um dem unter solchen tierquälerischen Verhältnissen gelegentlich ausbrechenden Schwanzbeissen vorzubeugen, sind ihnen die Schwänze bis auf kurze Stummel abgeschnitten worden:



Aus der zynisch-verlogenen Werbung für Fleisch aus diesem Tier-KZ

Die Geschichte vom Landbaron

Seine Heimat

Er wurde zusammen mit 11 Ferkeln in einem Stall des Gutes Liechtenstein geboren. Er hat genug Platz sich zu bewegen und seine Persönlichkeit auszuleben.

Seine Eltern

Die Mutter stammt aus eigener Zucht. Der Vater lebt auch im selben Stall, wurde aber in einem Bauernhof geboren, wo vor allem Eber aufwachsen, die viel Fleisch bringen.

Sein Leben

Er kennt keinen Stress und braucht daher auch keine lästigen Beruhigungsspritzen. Sein Futter, das unter anderem aus Getreide, Erbsen, Raps und Soja besteht, wird bei ihm zu Hause angebaut und enthält natürlich keine Antibiotika. In einem Raum in dieser Tierfabrik fanden wir diesen Berg leerer Antibiotika-Flaschen:



Das fürstliche Schweine-KZ verletzt die europäische Tierschutz-Konvention

Am 10. August 1994 reichte der VgT dem Europarat in Strassburg folgende Beschwerde ein:

Hiermit erheben wir namens des "VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz" und des "VgT Verein gegen Tierfabriken Österreich" Beschwerde gegen die Republik Österreich wegen fortgesetzter, vorsätzlicher Missachtung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen und beantragen eine Rüge an die österreichische Regierung, verbunden mit der Aufforderung, die europäischen Tierschutzbestimmungen gemäss dieser Konvention einzuhalten.

Begründung: Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (im folgenden kurz "Konvention" genannt) ist von allen westeuropäischen Ländern, einschliesslich Österreichs, ratifiziert worden. Österreich verletzt diese Konvention durch:

- 1. konventionswidrige Auslegung des bestehenden nationalen Tierschutzrechtes und
- 2. Nichtumsetzung der Konvention in nationales Recht.

Zu 1: Gemäss Artikel 9 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Konvention) legt ein Ständiger Ausschuss, in dem alle Mitgliedländer vertreten sind, die ins Einzelne gehenden Bestimmungen für die Anwendung der in der Konvention niedergelegten Grundsätze fest. Jedes Mitgliedland ist gemäss Artikel 9 Absatz 2 verpflichtet, diese Empfehlungen anzuwenden, sofern es nicht innert sechs Monaten nach deren Inkrafttreten eine offizielle Erklärung abgibt, aus welchen Gründen die

Anwendung nicht möglich ist. Seitens Österreichs ist kein solcher Vorbehalt bekannt.

Im Folgenden wird anhand des Beispiels der Schweinefabrik "Hof Liechtensteine" aufgezeigt, wie die österreichischen Behörden die Konvention missachten:

Für das Halten von Schweinen ist durch die Konvention folgendes festgelegt (angenommen vom Ständigen Ausschuss am 21. November 1986):

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen ... hat folgende Empfehlungen für das Halten von Schweinen verabschiedet: ...

Artikel 6: ... Buchten, Einrichtungen und Vorrichtungen müssen so erstellt und gewartet werden, dass die Gefahr für die Schweine, in ihrem Liegebereich mit Urin oder Kot ... in Berührung zu kommen, soweit wie möglich ausgeschaltet wird...

Artikel 8: ... wo immer dies möglich ist, sollten die Schweine Zugang zu getrenntem Liege- und Kotbereich haben. Raummangel oder Überbesatz, der zu Schwanzbeissen ... oder anderen Störungen führt, muss vermieden werden.

Artikel 9: Wo immer dies durchführbar ist, sollten alle Schweine Zugang zu Stroh – auch nur in kleinen Mengen – oder zu anderen geeigneten Materialien wie Heu, Maishäcksel, Gras, Torf, Erde oder Rinde haben ...

Die Ställe, in denen trockenstehende (tragende) Sauen gehalten werden, sollten den Tieren den Zugang zu getrennten Liege- und Kotbereichen sowie soziale Kontakte ermöglichen. Wo immer dies möglich ist, sollte angestrebt werden, trockenstehende Sauen in Gruppen unterzubringen. Den in Gruppen gehaltenen trockenstehenden Sauen sollten Fress-, Kot- und Liegebereiche zur Verfügung stehen ... Es wird empfohlen, der trockenstehenden Sau Stroh oder anderes geeignetes Material zur Benutzung zur Verfügung zu stellen ... Stroh oder sonstige geeignete Materialien sollten den Sauen und Ferkeln zur Benutzung und für ihren Komfort zur Verfügung stehen ... Die folgenden Eingriffe sollten – wo möglich – vermieden werden: das Kastrieren männlicher Schweine ...

Alle diese Bestimmungen werden auf dem Hof Liechtenstein Bernhardstal/Wilfersdorf in Niederösterreich, der sich im Besitz des liechtensteinischen Fürsten Hans-Adam II. befindet, grob missachtet: Die Tiere werden in einer Art und Weise gehalten, die für die Tiere naturwidrig, äusserst unangenehm, qualvoll, schmerzhaft und gesundheitsschädlich ist. Der VgT Verein gegen Tierfabriken Österreich hat deshalb wie folgt Anzeigen erstattet: Am 19. Juni 1992 eine Strafanzeige wegen Verletzung von § 222 StGB, am 23. Juli 1992 eine analoge Anzeige wegen Verletzung von § 2 und 13 des Niederösterreichischen Tierschutzgesetzes. In diesen Anzeigen wurden die folgenden (konventionsverletzenden) Sachverhalte aufgeführt: a) gleichbleibende zu hohe Temperatur von 28 Grad Celsius im Abferkelstall (bei 20 Grad und mehr haben Schweine das Bedürfnis, sich abzukühlen, was sie hier nicht können -> permanenter Hitzestress); b) Beton-Vollspaltenböden und gelochte Blechböden, welche keine Trennung von Kot- und Liegeplatz ermöglichen; c) keine Einstreu; alle Tiere - auch die frischgeborenen Ferkel - liegen auf dem harten Boden; keine Möglichkeit, den angeborenen Nestbautrieb auszuleben; d) keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit; e) lebenslänglich keine Bewegungsmöglichkeit für die Mutterschweine in den Kastenständen; extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit auch bei den Mastschweinen (vollgestopfte enge Mastbuchten mit zwei Tieren pro Quadratmeter); f) Dunkelhaltung; g) Unterdrückung des Sexualverhaltens durch künstliches Absamen der Eber von Hand und künstliche Besamung der Mutterschweine; h) Kastration sämtlicher männlicher Ferkel, ohne Narkose; i) Abschneiden oder Abbrennen des Ringelschwanzes bei sämtlichen Ferkeln, ohne Narkose.

Die Haltungsbedingungen widersprechen diametral den natürlichen Bedürfnissen von Schweinen, und zwar in derart eklatantem Ausmass, dass die völlige Unterdrückung der angeborenen Verhaltensweisen als Tierquälerei zu bezeichnen ist. Damit die Tiere diese Qualen überhaupt überleben, werden sie teilweise mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Es handelt sich um eine unnötige Tierquälerei, da es praxiserprobte Schweinestallungen gibt, die sowohl artgerecht wie auch wirtschaftlich sind. Dies wird durch die in den Anzeigen aufgeführte Fachliteratur belegt.

Die Anzeige wurden unter grober Missachtung der Konvention behandelt bzw. nicht behandelt; die extrem tierquälerischen Zustände in der fürstlichen Schweinefabrik wurden einfach deshalb als legal erklärt, weil sie europaweit üblich seien. Die in der Strafanzeige vorgeschlagenen Gutachter wurden nicht angehört; die zitierte Fachliteratur wurde nicht gewürdigt. Die Staatsanwaltschaft Korneuburg wies die Strafanzeige mit der folgenden willkürlichen und sachlich völlig unhaltbaren Begründung ab:"... hat das Verfahren ergeben, dass bei der gegebenen Form der Tierhaltung den Tieren körperliche Qualen überhaupt nicht zugefügt werden und ihr Wohlbefinden nur so weit eingeschränkt wird, als dies für die in ganz Europa anerkannte Tierhaltung unbedingt erforderlich ist, sodass der Tatbestand des §222 StGB nicht erfüllt ist."

An dieser Begründung ist kein Wort wahr: Die oben dargelegten Sachverhalte verursachen sehr wohl körperliche Qualen, wie sogar ein Laie erkennen kann. Auch die in solchen Haltungssystemen häufig auftretende und auch im Hof Liechtenstein fotografierte Verhaltensstörung des "Kannibalismus", wobei Schwänze und Ohren der Artgenossen angefressen werden, führt zweifellos zu körperlichen Schmerzen. Ferner treten als Folge des starken seelischen Leidens oft auch Magengeschwüre und andere mit Schmerzen verbundene körperliche Krankheiten auf. Diese Form der Tierhaltung ist nicht in ganz Europa "anerkannt". Im Gegenteil ist sie wie dargelegt durch die Europäische Tierschutz-Konvention verpönt. Das Wohlbefinden ist nicht nur "soweit nötig" eingeschränkt, denn für eine derart tierquälerische Haltungsform fehlt jede glaubwürdige Begründung. Es gibt in der Praxis Haltungsformen, die wirtschaftlich und tiergerecht sind. Es handelt sich vornehmlich um einfache, eigenbaufreundliche Holzbauten, sogenannte Kaltställe, in denen Aussentemperatur herrscht. Im Winter schaffen sich die Schweine ihr Mikroklima durch den Bau von Schlafnestern aus Stroh. Schweine ertragen, wenn sie es gewohnt sind, Temperaturen weit unter Null sehr gut, weit besser als die viel zu hohen Temperaturen im Schweine-KZ des Hofes Liechtenstein. Tierfreundliche Kaltställe erfordern nur geringe Bauinvestitionen und gelten deshalb als die künftige bäuerliche Antwort auf die EU-Herausforderung.

Mit Schreiben vom 18. November 1992 haben wir uns beim Bundesminister für Justiz gegen die Abweisung der Strafanzeige beschwert. Die nichtssagende bürokratische Antwort wird als Beilage zu den Akten gegeben. Rechtliche und demokratische Möglichkeiten stehen uns und anderen Tierschutzorganisationen nicht zur Verfügung.

Angesichts dieser offenen, groben Missachtung der von Österreich ratifizierten Europäischen Konvention ist eine Veurteilung durch den Europarat angezeigt....

Der Europarat beantwortete diese Beschwerde mit einer kurzen, formalen Blabla-Phrase und ging sachlich nicht auf die Beschwerde ein. Damit ist wenigstens klargestellt, dass die Tierschutzkonvention des

Europarates nichts anderes ist, als ein wertloser Fetzen Papier und die Verantwortung voll bei den Konsumenten liegt: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Der Fürst rechtfertigt die grausame Tierhaltung mit Wirtschaftlichkeit

von Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz

Am 30. August 1993 fand ein Gespräch einer Delegation des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mit Durchlaucht Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein statt. Thema war dessen Schweinefabrik in Niederösterreich. wo rund 10 000 Tiere unter grässlichen Umständen in fensterlosen Fabrikhallen dahinvegetieren. Der VgT war vertreten durch Tierarzt Dr Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer VgT Oesterreich, sowie Hans Palmers, Präsident VgT Österreich und Vizepräsident VgT Schweiz. Hans Palmers versuchte gleich zu Beginn, das Herz des Fürsten zu erreichen und erzählte von der Sensibilität der Schweine und deren Ähnlichkeit mit dem Menschen in vielen Bereichen. Der Fürst jedoch, welcher neben einem Vermögen von rund drei Milliarden Franken, in Niederösterreich 3 000 Hektar Ackerfläche und in ganz Österreich rund 13 300 Hektaren Wald besitzt, betrachtet die Schweine vorwiegend aus wirtschaftlicher Sicht. Immerhin gab er offen zu, dass "diese Art Intensivhaltung nicht artgerecht ist - keine Frage". Eine artgerechte Schweinehaltung sei aber nicht wirtschaftlich. Er lehnt nicht nur die Freilandhaltung, sondern auch die artgerechten Stallsysteme, die in neuerer Zeit in der Schweiz immer mehr aufkommen, für seinen Betrieb als wirtschaftlich nicht tragbar ab. Insgesamt hörte sich der Fürst alle Argumente zugunsten der leidenden Tiere immerzu höflich lächelnd an, liess aber keinerlei Anzeichen erkennen, seinen Betrieb in naher oder ferner Zukunft tierfreundlich gestalten zu wollen. Er blieb auch in einem nachfolgenden Briefwechsel bei dieser allein am Geld orientierten Haltung. Am 11. Januar 1994 antwortete ich ihm wie folgt:

Durchlaucht!

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Dezember. Es freut mich, dass überhaupt ein Gespräch stattfinden konnte. Aber leider konnte Hans Palmers auf seine sehr diplomatische und freundliche Art nichts erreichen. Was bleibt uns weiter, als mit spektakulären öffentlichen Aktionen auf die in Ihrem Namen leidenden Tiere aufmerksam zu machen? Unsere Forderung ist und bleibt die Erfüllung der grundlegendsten angeborenen Bedürfnisse der Tiere, die sich in Ihrer Obhut befinden. Was das bedeutet, ist wissenschaftlich ausreichend erforscht: Gruppenhaltung (keine Einzelhaltung in Kastenständen oder Anbindung) zur Auslebung des Sozial- und Bewegungsbedürfnisses, Beschäftigungsmöglichkeit (Stroh), Tageslicht, Trennung von Kot- und Liegeplatz. Es ist einfach nicht richtig, wenn Sie behaupten, dass dies auf wirtschaftliche Weise nicht erfüllt werden könne. Wir können Ihnen jederzeit international bekannte und anerkannte Experten nennen, die das bestätigen. Auch können wir Ihnen jederzeit tierfreundliche Schweineställe, die sich privatwirtschaftlich bewähren, zeigen - von einfachen privaten Bauern (nicht Milliardären) ohne Subventionen, unter freien wirtschaftlichen Konkurrenzbedingungen erstellt und betrieben. Ihre Schweinefabrik in Niederösterreich würde dem liechtensteinischen Tierschutzgesetz nicht genügen. Sie nützen also schamlos Gesetzeslücken aus, um auf Kosten Tausender empfindsamer Lebewesen Ihren ungeheuren Reichtum weiter zu vermehren. Sie können ja wohl nicht im Ernst behaupten, die genau gleiche Misshandlung der Tiere sei nur deshalb keine Tierquälerei, weil Ihr Betrieb in einem Land steht, das noch kein brauchbares Tierschutzgesetz hat. Das Leiden der Tiere hängt nicht von der geografischen Lage ab und auch nicht davon, was in irgendeinem Gesetzesbuch steht. Die Verhaltensbiologen sind sich international einig, dass die von Ihnen praktizierte Schweineintensivhaltung für die Tiere zu starken neurotischen Verhaltensstörungen und schwerem seelischem Leiden führt. Es ist einzig die Frage, ob Sie diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen oder aus Profitdenken verdrängen wollen. Wenn sich eine Umstellung Ihres Betriebes auf eine verantwortbar artgerechte Tierhaltung wirtschaftlich nicht machen lässt, dann wäre der Betrieb stillzulegen. Auf keinen Fall ist es verständlich, dass ein Mensch von Ihrem Stand und Rang aus finanziellen Überlegungen Grausamkeit gegenüber Tieren ausübt oder unterstützt. Es gibt hierfür nicht die geringste Notwendigkeit, da niemand gezwungen ist, sich von Fleisch zu ernähren.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie offenbar nicht nachempfinden können, dass sich ein Mensch mit grossem Einsatz und unter Verzicht auf viel Bequemlichkeit und ein hohes Einkommen für Tierschutz engagiert, schlicht und einfach nur aus Verantwortung gegenüber den wehrlosen, gequälten Tieren. Es würde sich vielleicht für Ihre menschliche - nicht nur finanzielle - Entwicklung lohnen, wenn Sie einmal ruhig und gründlich darüber nachdächten, warum das für Sie nicht nachvollziehbar ist. Ihr Wunsch, ich solle mich lieber für eine Verbesserung der Tierschutzvorschriften in Österreich einsetzen, anstatt Sie in Liechtenstein anzugreifen, ist aus Ihrer egoistischen Sicht begreiflich. Ich halte Sie aber für intelligent genug, selbst zu erkennen, warum dieser Wunsch mir nur ein müdes Lächeln entlocken kann. Es dürfte Ihnen übrigens bekannt sein, dass sich der VgT Österreich tatsächlich auch stark für ein bundeseinheitliches österreichisches Tierschutzgesetz einsetzt und sich nicht nur mit Ihnen beschäftigt. Für mich bleibt nach Durchsicht Ihres Briefes einmal mehr die Frage: mit welcher seelischen Kälte gegenüber Lebewesen wollen Sie eigentlich Ihr Riesenvermögen noch weiter vergrössern? Haben Sie auch schon darüber nachge-

dacht, was Ihnen auf dem Totenbett mehr Wert sein wird: ein um einige Millionen grösseres Vermögen oder eine gute Tat zugunsten Tausender von schrecklich vor-sich-hinleidender Tiere, die Ihnen wehrlos ausgeliefert sind?

Mit freundlichen Grüssen, Dr Erwin Kessler, Präsident VgT Schweiz und Vizepräsident VgT Österreich

Auf dieses Schreiben antwortete der Fürst mit einem zweiseitigen Brief, worin er jedoch nur seine bekannten Ansichten über Wirtschaftlichkeit wiederholte. Wir reagierten nicht mehr darauf und brachen die Korrespondenz als reine Zeitverschwendung ab und begannen mit Kampfaktionen.

Kundgebungen gegen das fürstliche Tier-KZ

Postzensur

Ende 1992 wollte der VgT ein Flugblatt mit Abbildungen aus der Tierfabrik von Fürst Hans Adam in alle Haushaltungen im Fürstentum verteilen lassen. Die Post weigerte sich, die Sendung anzunehmen, die fürstliche Regierung habe ihr dies verboten.

Standaktion mit lebenden Schweinchen

Am 12. Juni 1993 fuhr der VgT mit seinem Info-Wagen mit zwei lebenden Schweinchen nach Vaduz - ohne Bewilligung.



Der Bürgermeister von Vaduz, Arthur Konrad, hatte dem VgT nur eine Standbewilligung geben wollen unter der Voraussetzung, dass der VgT mit dem Liechtensteinischen Tierschutzverein zusammenarbeite. Ein durchsichtiger Schachzug: Eine Zusammenarbeit mit diesem (damals) konservativen, fürstentreuen Tierschutzverein würde die Aktivität des VgT im Fürstentum praktisch verhindern, dachte der Bürgermeister. Diesem Ansinnen



machte VgT-Präsident Erwin Kessler einen Strich durch die Rechnung. Er kündigte dem Bürgermeister eine Klage wegen Amtsmissbrauch an, da diese unakzeptable Auflage für eine Standbewilligung ohne gesetzliche Grundlage und ohne sachliche Notwendigkeit gemacht wurde. Dies war wohl der Grund, warum dann der VgT während der Standaktion von der Polizei in Ruhe gelassen wurde. Den Passanten, darunter viele Touristen aus aller Welt, wurden Flugblätter verteilt, in denen die fürstliche Schweinefabrik auf Deutsch, Englisch, Französisch und Japanisch kritisiert wurde.

Anschliessend an diese Standaktion in Vaduz hielt der Geschäfsführer des VgT Österreich, Tierarzt Dr Franz-Joseph Plank, einen Diavortrag über die Schweinefabrik des Fürsten. Zu diesem Zweck war im Hotel-Restaurant "Deutscher Rhein" in Bendern ein Saal reserviert worden. Das Restaurant sperrte dann dem VgT diesen reservierten Saal kurzfristig, aus Angst vor dem mächtigen Fürsten. Der Vortrag wurde hierauf in den Saal des

nahegelegenen Bahnhofbuffets Buchs verlegt. Die Ankündigung dieses Vortrages wurde von den Liechtensteinischen Behörden mit illegalen Mitteln unterdrückt: Die Austragung von Flugblättern mit der Einladung zum Vortrag wurde den PTT von der fürstlichen Regierung in einer Blitz-Verfügung verboten, und gegen VgT-Aktivisten, welche die Flugblätter selbst in Briefkästen verteilten, schritt die Polizei ein. Der VgT reichte deshalb gegen die Landespolizei Strafklage wegen Amtsmissbrauch ein. Am 3.12.93 lehnte die Fürstliche Staatsanwaltschaft diese Klage ohne Begründung ab, worauf der VgT den Fall an das Fürstlich Liechtensteinische Obergericht weiterzog. Dieses beschloss am 20. Januar 94, der Klage "aus formellen Gründen" keine Folge zu geben: der VgT sei von dieser Amtshandlung gegen seine Mitglieder nicht selbst berührt und deshalb nicht klageberechtigt. Es sei "daher nicht zu prüfen, ob die in der Anzeige behauptete Verfügung der Landespolizei rechtlich zulässig war oder nicht". Wenn eine Aktion des VgT von der Polizei verhindert wird, ist der VgT nach Ansicht des liechtensteinischen Obergerichtes davon

"nicht berührt"! Politische Justizwillkür zugunsten des mächtigen Fürsten, besser verständlich, wenn man weiss, dass der Fürst das Recht hat, ihm nicht genehme Richter abzusetzen. Kritik am Fürsten ist in diesem sonderbaren Kleinstaat nicht erlaubt, auch wenn keine Ehrverletzung oder andere Unrechtmässigkeiten vorliegen. Durchlaucht ist offenbar über jede Kritik erhaben, nur nicht über schwerste und primitivste Vergewaltigung von Tieren aus reiner Habgier. Beide Liechtensteiner Tageszeitungen verweigerten die Annahme von Inseraten, in denen der Diavortrag angekündigt wurde, "weil das der Zeitung schaden könnte". Dafür brachte die (damalige) "Liechtensteinische Zeitung" einen Beitrag des Landestierarztes und ehemaligen Präsidenten des liechtensteinischen Tierschutzvereins, Dr med vet Erich Goop, worin dieser sich in den höchsten Tönen zu Gunsten des Fürsten einsetzte, die Aktionen des VgT verurteilte und VgT-Präsident Erwin Kessler mit Beschimpfungen überhäufte

Plakat-Aktion

Als Reaktion auf die Uneinsichtigkeit des Fürsten und auf die Post- und Pressezensur beklebte eine Gruppe Aktivisten in einer Nachtaktion das ganze Fürstentum mit Plakaten, auf denen die fürstliche Schweinerei abgebildet war. Ein paar der Aktivisten wurden von der Polizei gefasst, in Handschellen abgeführt und in kleine, muffige Zellen gesperrt. Das Aufsuchen der Toilette wurde nicht erlaubt; stattdessen wurde ein Plastiksack in die Zelle gereicht. Gegenüber der Presse bestritt dann der fürstliche Polizeikommandant diese Verhaftung und behauptete, es sei lediglich eine Feststellung der Personalien durchgeführt worden.



VgT-Flugwaffe im Einsatz: Luftangriff auf Schloss Vaduz

Da die liechtensteinischen Behörden den VgT wiederholt daran gehindert hatten, Flugblätter in Briefkästen zu verteilen, setzte der VgT am 14. Februar 1994 erstmals seine Flugwaffe ein, scharf beobachtet von der Presse. Mit einem (Modell-)"Kampfhelikopter" wurden rund 1000 Flugblätter auf das Schloss Vaduz, Sitz des durchlauchten Tierquälers, abgworfen.

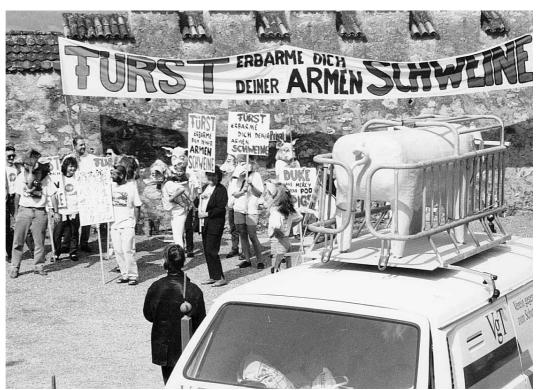
Clobalisierung: Die Reichen werden reicher und die Armen zahlreicher.

Max Frisch





Damonstration von dem Schloss: "Fürst, erbarme dich deiner Schweine!" Am 3. Mai 1994 organisierte der VgT eine friedliche Demonstration. Der Umzug bewegte sich mit Spruchbändern und Tafeln mit der Aufschrift "Fürst, erbarme dich deiner Schweine" von Vaduz zum Schloss hinauf. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.



Aus dem Liechtensteiner Volksblatt vom 12.1.95: Militantes aus Liechtenstein von Jürgen Thöny, Schaan

Als Referent bei Wirtekursen zum Thema «Ökologie im Gastgewerbe» zeige ich jeweils einige Dias über artgerechte und katastrophale Tierhaltung, Dias vom Verein gegen Tierfabriken. Jedesmal werde ich mit Fragen zur «fürstlichen» Sckweinezucht bombardiert. Als treuer Liechtensteiner müsste ich folgende Antwort geben: «In der Zeitung des Volkes und in der des Vaterlandes konnte ich mich ausführlich informieren. Der militante Kessler ist durch diverse staatsfeindliche Operationen aufgefallen. Der Staatsschutz befasst sich bereits mit dieser Angelegenheit. Was die Tiere betrifft, kann ich Ihnen versichern, dass diese ökonomisch optimiert gehalten werden, so dass sich kein Fleischverlust durch unnötiges Bewegen ergibt.» Momoll! Was erzählt denn der für einen Schmarren!

Nach dem peinlichen Fall «Michael Heinzel» nun der Fall «Kessler». Stern TV, Radio DRS, Beobachter und sonstige Blätter berichten über die katastrophale Tierhaltung in den Ställen der Fürst-von-Liechtenstein-Stiftung. Monate später lesen wir in den Liechtensteiner Zeitungen über einen anscheinend krankhaften «Erwin Kessler», der sich u.a. der Sachbeschädigung wegen des Anbringens von Plakaten an Bushaltestellen strafbar gemacht habe. Er hat sich erlaubt, Flugblätter (ohne amtliches Kundmachen) zu verbreiten, und dies noch an Orten, wo sich Menschen aufhalten. Selbstverständlich werden die Anschuldigungen von Kessler wie bereits der legendäre Eiterbeulen-Satz von Heinzel,

mehrmals mit Freuden abgedruckt. In Anführungszeichen versteht sich. Weshalb gibt es keinen Reporter in unserem Lande, der einen Tatsachen-Bericht über diese ominöse Schweinezucht veröffentlicht. Haben alle Angst vor dem Staatsschutz-Gesetz oder warten sie auf einen fertigen Bericht per Telefax?

Wer einem Interview mit Kessler zuhören konnte, wird mir vielleicht zustimmen: Kessler ist weder ein Staatsfeind noch ein randalierender Demonstrant. Kessler hat versucht, über den Fürsten ein Mindestmass an (gesetzlich vorgeschriebenem) Tierschutz in dieser «Porco-Depressivo-Anstalt» durchzusetzen. Einen Tierschutz, der uns Konsumenten zusteht, denn wer will heute noch ein Stück Fleisch von einem gestressten, medikamentensüchtigen Tier essen, das sich in der Pfanne zu 30 Prozent in Wasserdampf auflöst?

Leider haben viele falsch reagiert, zum Schaden von Kessler, Liechtensteins und natürlich der Schweine. Kleinigkeiten zeigen eben, ob ein Land die geistige Grösse hat, z. B. um beim EWR mitzumischen. Oder soll uns der EWR die Grösse geben?

Es gibt keine wahrhaft gute Erziehung, es gibt kein wahrhaft gutes Herz ohne Mitleid mit den Tieren.

LORD ERSTEINE

Verhaftung statt Flugblätter an der Prinzen-Hochzeit in Vaduz

Am 3. Juli 1993 traute Bischof Haas in der Pfarrkirche zu Vaduz Liechtensteins Erbprinzen Alois mit der bayerischen Herzogin Sophie. Zur gleichen Zeit sass ich im Vaduzer Gefängnis, mit Blick - durch das vergitterte Fenster - direkt auf das Schloss Vaduz, und plante in Musse weitere spektakuläre Protestaktionen gegen das riesige Schweine-KZ des noblen Fürsten Hans Adam II. von und zu Liechtenstein. Im Gefängnis wurde ich festgehalten, damit ich die Prinzenhochzeit nicht - wie geplant - mit Flugblättern stören konnte. Zwei Tage, besser gesagt, zwei Nächte zuvor wurde ich morgens um 3 Uhr bei Vorrecherchen in Vaduz verhaftet, weil ich die extremen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen im Fürstentum, Tage vor den grossen Feierlichkeiten, unvorsichtig, und damals noch unerfahren, unterschätzt hatte.

Der Fürst hat Geld wie Heu, aber kein Stroh für seine Schweine...

Das zur Verbreitung anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeit vorbereitete Flugblatt enthielt auf Deutsch, Englisch, Französisch und Japanisch folgenden Text:

Wir wünschen dem jungen Brautpaar ein glückliches und friedliches Leben, auch der ganzen fürstlichen Familie sowie allen Menschen und allen anderen fühlenden Lebewesen auf dieser Welt. Was uns verbindet, ist die Fähigkeit, Freud und Leid zu empfinden. Das hat der Mensch mit dem intelligenten, sensiblen Schwein und allen empfindsamen Wesen gemeinsam.

Bei aller Freude über die heutige Hochzeit sollten wir nicht die ständige Tief-Zeit der Schweine in den fensterlosen fürstlichen Folterkammern vergessen. Wir klagen seine Durchlaucht, Fürst Hans Adam II., der groben, fortgesetzten Tierquälerei an, nicht juristisch, sondern ethischmoralisch. Die Stiftung Fürst Liechtenstein besitzt und betreibt eine riesige Tierfabrik, in welcher Tausende empfindsamer, intelligenter, sozialer Wesen gezwungen werden, unter brutalen KZ-ähnlichen Bedingungen dahinzuvegetieren: Eingesperrt in gerade körpergrosse Käfige (sog Kastenstände oder eiserne Jungfrauen) in Gebäuden ohne Fenster, in ihrem eigenen Kot liegend, auf nackten, einstreulosen, geschlitzten Beton- und Blechböden, können sie ihre angeborenen Bedürfnisse in keiner Weise befriedigen, dh sie leiden extrem. Der einzige Grund für dieses Drama ist das liebe Geld. Das ist ethisch unakzeptabel und eines vermögenden, zivilisierten Fürsten unwürdig. Echter Adel zeigt sich vor allem in einer noblen Gesinnung, als Vorbild des Mitgefühls und der Verantwortung. Respekt gegenüber der gesamten Schöpfung ist ein dringliches Gebot der

von Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT

Stunde. Wir machen den Fürsten nicht verantwortlich für die globalen Fehlentwicklungen im Umgang mit unserer Mitwelt, aber wir fordern ihn als Mensch und als Fürst auf, zu dieser groben Vergewaltigung fühlender Wesen Stellung zu beziehen.

Die Stellungnahme des Fürsten: Der Betrieb muss rentieren.

Der Fürst hat kein Herz für Tiere, nur für bischöfliche Haasen...

Dass Bischof Haas das fürstliche Paar traute, war kein Zufall: Es ist allgemein bekannt, dass Fürst Hans Adam Bischof Haas protegiert. Am 25. Mai 1994 schrieb ich deshalb Bischof Haas folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr Bischof Haas,

ist es mit dem christlichen bzw katholischen Glauben vereinbar, Nutztiere tierquälerisch zu halten aus dem einzigen Grund, weil das weniger kostet als eine artgerechte Tierhaltung? Speziell: Ist ein solches Verhalten nach Ihrer Ansicht kirchen-konform, wenn es durch einen sehr, sehr reichen Mann (Vermögen rund 4 Milliarden Franken) ausgeübt wird?

Sollten Sie mit uns der Meinung sein, dass Tiere nicht gequält und ausgebeutet werden dürfen, nur damit es besser rentiert bzw damit der ungesunde Fleisch-Überkonsum der westlichen Welt mit tiefen Preisen noch mehr angekurbelt wird, dann bitten wir Sie, dem Ihnen nahestehenden Fürsten von Liechtenstein. Durchlaucht Hans-Adam II.. ins Gewissen zu reden.

In Erwartung Ihrer Antwort grüssen wir Sie mit der Ihnen gebührenden Hochachtung...

Eine Antwort habe ich nicht erhalten, was wohl so zu verstehen ist: Mein Name ist Haase, ich weiss von nichts.

Der Alarm geht los in der Pfarrkirche Vaduz

In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag vor der Prinzenhochzeit in Vaduz am 3. Juli 1993 versuchte eine Gruppe VgT-Atkivisten, im Glockenturm der Vaduzer Kirche eine funk-ferngesteuerte Flugblatt-Abwurfmechanik zu installieren. Damit hätte das oben erwähnte Flugblatt auf den Platz vor der Kirche abgeworfen werden sollen, wo die Tribünen für die geladenen Hochzeitsgäste aufgestellt waren. Beim Eindringen in die Kirche ging unbemerkt ein Alarm los und ein Auto mit zwei Angestellten der privaten Bewachungsfirma "Prowach" raste herbei. Gerade in dem Augenblick hatte unser Spezialist das Türschloss öffnen können. Der Türöffnungstrupp ging sofort in die Kirche und hielt von innen die Türe zu, welche die Wachtmänner vergeblich aufzudrücken versuchten. Nun gingen die Wachtmänner - dämlich beide gleichzeitig - zur nächsten Tür, was die Aktivisten benutzten, um die Kirche zu verlassen und im Dunkeln zu verschwinden.

Nachts um 3 Uhr fuhr ich dann nochmals nach Vaduz zurück, um an der Umzugsroute der Hochzeitsgesellschaft eine andere geeignete Stelle zu suchen - zB einen



Die funk-ferngesteuerte Flugblatt-Abwurfvorrichtung, die leider nicht zum Einsatz kam: Die gelochten Flugblätter werden am horizontalen Stift aufgehängt. Dieser Stift kann per Funk langsam zurückgezogen werden, so dass die vorderen Flugblätter kontinuierlich nach unten fallen, wo sie vom Leitblech in Schräglage gebracht werden, so dass sie - vom Kirchturm - herunter langsam zu Boden segeln.

hohen Baum oder ein Baugerüst -, an welchem die Flugblattabwurfvorrichtung angebracht werden könnte. Dabei geriet ich in eine Polizeikontrolle und landete im Gefängnis, wo ich mich nackt ausziehen musste. Da die Polizisten bei dieser Leibesvisitation keine Waffen finden konnten, freuten sie sich riesig, als sie mein Natel fanden und beschlagnahmten. Dann kam ich ein paar Tage in Einzelhaft, bis die ganzen Festlichkeiten vorüber waren. Meine Frau, die sich zu Tode ängstigte, durfte ich nicht über mein Verbleiben benachrichtigen.

Bald darauf erschien im BLICK eine Meldunge, wir hätten einen Einsatz von "Stinkbomben" in der Kirche geplant. Der Wachtmann Franz J Meier von der Firma PROWACH, der beim Alarm in der Kirche angerückt war, hatte diese Verleumdung verbreitet, offenbar aus Rache, weil wir ihm entwischten. Die Verleumdungsklage gegen ihn wurde vom Fürstlichen Landgericht kürzlich - neun Jahre nach Klageeinreichung - mit formaljuristischen Phrasen abgewiesen, was vom Fürstlichen Obergericht gedeckt wurde. Logisch. Der Fürst könnte es nicht gerne sehen, wenn einer, der den VgT zu seinen Gunstern verleumdet, verurteilt würde. Die Gerichte heissen nicht umsonst "fürstlich". Die Richter sind von den Gnaden des Fürsten abhängig. Ihm nicht genehme Richter kann er einfach absetzen. (Mehr dazu: www.vgt.ch/news2002/020626.htm)

Hartnäckige Falschinformation im BLICK

Mit dem BLICK stand ich vom ersten Tag meiner Tierschutzarbeit an auf Kriegsfuss. Einmal nervten mich die geist- und inhaltslosen Sensationsberichte im Stile von "Lehrerin duscht nackt mit Schülern". Tierschutz ist für mich eine ernstere Angelegenheit als nur eine reisserische Effekthascherei zur Auflagensteigerung. Der BLICK gehört zum Ringier-Verlag und die Gemahlin des Ringier-Bosses, Ellen Ringier, ist stolz auf ihren Pelzmantel, wie sie sagt, und dazu ist sie aktive Jüdin und wegen dem Thema Schächten feindselig gegen mich und den VgT eingestellt, was sich unmittelbar auf die Haltung der BLICK-Redaktion auswirkt, wie die Erfahrung mit diesem Blatt immer wieder zeigt. Der BLICK gehörte denn auch zu den wenigen Zeitungen, welche kürzlich Wohlwollen zeigte gegenüber der Absicht des Bundesrates, das Schächtverbot abzuschaffen. Nun zurück zur Prinzen-Hochzeit: In der VgT-Leitung hatten damals noch Diskussionen über unsere Haltung gegenüber dem Blick stattgefunden: "er wird halt doch viel gelesen", hiess es. Ich spürte aber deutlich, dass wir ohnehin nur geistig entwickelte Menschen und nicht die breite Masse der gedankenlosen Fleischfresser und Blick-Leser ansprechen konnten. Kulturelle Veränderungen können nicht mit Massenmenschen vollzogen werden; diese werden

aber wie üblich mitschwimmen, wenn die geistige Elite eine neue Strömung, zB die vegetarische Ernährung und die Achtung gegenüber den Tieren, zum Trend macht. (Unter der "Elite" verstehe ich weder die Machthabenden noch die Reichen, sondern die Menschen jeden Standes, die weder Blick- noch NZZ-Weisheiten unkritisch aufsaugen und nicht einfach die gängigen, von den regimehörigen Medien indoktrinierten Meinungen und Phrasen nachplappern, sonder selber denken - und vorallem auch fühlen - und nicht dem heute vorherrschenden grenzenlosen Wirtschafts-Egoismus huldigen. Siehe das Editorial in der letzten Ausgabe der VN: "Planet der Bush-Affen", www.vgt.ch/vn/0202/editorial.htm). Ich habe es mit BLICK versucht. Einige wenige Male erreichte ich dank direkter Zusammenarbeit mit einzelnen fähigen Journalisten (die es manchmal vorübergehend auch beim BLICK gibt), gute Reportagen. In jüngerer Zeit ist das Niveau jedoch weiter abgesackt, insbesondere seit der Entlassung der beliebten, langjährigen Blick-Tierschutz-Journalistin Edith Walder. Wie ich hörte, grinst und spottet man auf der Blick-Redaktion über Tierschutzanliegen und verwendet diese lediglich zu emotional überspitzten Riesenschlagzeilen zum Zwecke der Auflagensteigerung, im Stile "Kätzchen in Brunnen gefallen". Die wirklich bedeutenden, sich täglich millionenfach in Tierfabriken und Versuchslabors abspielenden Tiertragödien werden nicht ernsthaft behandelt.

Schweizer Willkürjustiz gegen den VgT deckt BLICK-Lüge: Flugblätter auf der Strasse seien "äquivalent" zu Stinkbomben in der Kirche

Nachdem der BLICK die Verleumdung verbreitete, der VgT habe an der Hochzeit in Vaduz den Einsatz von Stinkbomben geplant, eine Gegendarstellung dazu verweigerte und statt dessen seine Verleumdung wiederholte, kam es zischen VgT und Blick (bzw Verlag Ringier) zu einem gerichtlichen Streit. Ich verlangte namens des VgT eine Richtigstellung und ein Verbot, die Stinkbomben-Lüge weiter zu verbreiten. Diese Forderung lehnte das Bezirksgericht Zürich in der Zusammensetzung Th Meyer (CVP), P Dienst (LdU), U Gloor(FDP) mit der Begründung ab, die Störung einer Hochzeit durch Flugblätter vor der Kirche oder durch eine Stinkbombe in der Kirche sei "äquivalent". (Dieses Urteil bedeutet - da das Verteilen von Flugblättern auf der Strassse vor einer Kirche legal ist -, dass auch Stinkbomben in einer Kirche während des Gottesdienstes legal sind. Offenbar hat die Tierbefreiungsfront TBF von dieser neuen Rechtsprechung Gebrauch gemacht, im dem sie bald darauf in der Klosterkirche Fahr eine Stinkflüssigkeit versprühte, um gegen die üble klösterliche Tierausbeutung zu protestieren.)

Das Obergericht deckte dieses Willkürurteil zugunsten des BLICK, wobei es der Frage der Legalisierung von Stinkbomben in Kirchen auswich und andere unglaubliche Begründungen vorschob: "Die Kläger (VgT und Erwin Kessler) engagieren sich, wie sie selbst ausgeführt haben und wie sich dies auch aus den Akten ergibt, vehement für den Schutz der Nutztiere und kritisieren, ja geisseln mit deutlichen Worten und Aktionen die Tierhaltung, vor allem die Haltung von Schweinen... Wer sich so verhält wie der Kläger, muss in Kauf nehmen, dass er sich bei medienwirksamen Auftritten und Aktivitäten auch einmal einem sich möglicherweise nachher als ungerechtfertigt herausstellenden Verdacht aussetzt, der in den Medien verbreitet wird. ... Eine Verletzung der Persönlichkeit der Kläger liegt daher nicht vor." Damit überging das Obergericht in krass willkürlicher Weise Sinn und Zweck des Persönlichkeitsschutzes, der gemäss Art 28ff ZGB ja gerade ausdrücklich darin besteht, ehrverletzende Äusserungen, die sich als unwahr herausstellen, richtigzustellen. Die (ohne Verschulden des VgT) jahrelange Verschleppung des Verfahrens verwendet das Obergericht dann auch noch gegen den VgT, indem es argumentiert, die Verleumdung liege schon so lange zurück, dass sie nicht mehr aktuell sei und deshalb kein Interesse mehr an einer Richtigstellung bestehe. Die gesamten Verfahrenskosten samt grosszügiger Entschädigung des BLICK/Ringier-Anwaltes von insgesamt 17 000 Franken wurden dem VgT auferlegt. Verantwortlich für dieses politische Willkürurteil sind die Oberrichter Spirig (FDP), B. Suter (SVP), Verena Bräm. Diese zum Himmel stinkende Justizwillkür wurde dann auch noch vom Bundesgericht - in der Zusammensetzung Bundesrichter: Bertrand Reeb, Weyermann, Weibel - gedeckt.

BLICK-Journalismus: Ein weiterer Fall Im Sommer 1998 legte ein 17-Jähriger im Zürcher Unterland verschiedene Brände. Unter anderem zündete er - zufällig auch den Hof eines notorischen Tierquälers an, der seit vielen Jahren seine Kühe ständig, ohne Auslauf an der Kette hielt, amtsmissbräuchlich gedeckt vom Zürcher Veterinäramt. Vor ein paar Jahren hatte der VgT erfolglos eine Anzeige gegen diesen Bauern eingereicht. Seither mussten wir dem Tierelend ohnmächtig zuschauen. Als der Brand bekannt wurde und sich die Medien in Mitleid mit diesem Bauern ergingen, nahm ich in einer Pressemeldung wie folgt Stellung: «Nun hat das Schicksal zugeschlagen. Uns freut's. Mit solchen Tierquälern wäre Mitleid fehl am Platz. Wir bedauern nur das Rind, das in den Flammen umgekommen ist.» Ein Blick-Journalist fragte mich hierauf an, ob ich den Brandstifter kenne, ob er VgT-Mitglied sei. Ich verneinte beides wahrheitsgemäss und betonte unseren Grundsatz der Gewaltfreiheit und dass ein Tierschützer sicher nicht einen Stall anzünden würde, in dem Kühe angebunden sind. Was macht BLICK daraus? Den ahnungslosen Lesern, die über diese Stellungnahme nicht informiert wurden, suggerierte der BLICK eine Beteiligung des VgT am Brandanschlag.

Der noble Fürst beschimpft und verleumdet

und wird von der Schweizer Willkürjustiz geschützt

(EK) Dass der Fürst gegenüber unseren Mitgeschöpfen weder Mitgefühl noch Anstand hat, haben wir gesehen. Nicht verwunderlich, dass sich diese Charaktereigenschaft früher oder später auch gegen Menschen richtet. Auf die berechtigte Kritik an seiner üblen Schweinefabrik reagierte der Fürst mit ehrverletzenden Beschimpfungen: Wir würden bei unserer Tierschutzarbeiten Nazi-Methoden anwenden und: "Dieser Verein jedenfalls scheut nicht davor zurück, recht massive Gesetzesverletzungen zu machen. Wir wissen von einem Fall, bei dem diese Gruppe in einem Betrieb eingebrochen ist und einen Mann niedergeschlagen hat." (Liechtensteiner Vaterland" vom 21. Januar 1994). Dies liessen wir uns nicht gefallen und verlangten, gestützt auf den Persönlichkeitsschutz gemäss ZGB 28, eine gerichtliche Richtigstellung. Das Verfahren wurde von den Schweizer Justizbehörden mit allen Mitteln behindert. Wir versuchten es deshalb auf verschiedenen Wegen. Das Bundesamt für Polizeiwesen weigerte sich, die Vorladung des Friedensrichters an den Fürsten weiterzuleiten. In der Schweiz

sind wir schon so weit, dass Beamte nach Gutdünken über Gerichtsverfahren entscheiden. (Das Bundesamt für Polizei hat darin ganz besonders Übung. Es veranlasst zum Beispiel laufend ohne Gerichtsverfahren die Sperrung von Internet-Websites, die angeblich rechtswidrige Inhaltenhätten, obwohl dies nie in einem Gerichtsverfahren festgestellt wurde. Mehr dazu im Internet unter www.ioz.ch. Die tolle und vielbewunderte Bundesrätin Metzler deckt diese Beamtenwillkür wissentlich.) Das Bundesgericht wies eine staatsrechtliche Beschwerde gegen diese Willkür ab mit der Begründung, der Fürst sei "strafrechtlich immun". Die Herren Bundesrichter entscheiden routinemässig gegen den VgT, ohne sich anständig mit der Sache zu befassen. Darum haben sie nicht einmal gemerkt, dass es gar nicht um ein Strafverfahren ging, sondern um ein zivilrechtliches Begehren auf Richtigstellung. Zudem geht es bei der Auseinandersetzung um die Schweinefabrik des Fürsten um eine Privatangelegenheit, auf die diplomatische Immunität sowieso nicht anwendbar ist.

Tierfabriken im Fürstentum Liechtenstein

Schweinefabrik Anton Vogt, Badiera 1, Balzers. In den VN99-2 veröffentlichten wir diese Aufnahme aus dieser Schweinefabrik von Anton Vogt, Badiera 1, Balzers. Verbessert hat sich seither nichts. Die Tiere verbringen Ihr ganzes Leben in solcher Enge und Trostlosigkeit - tierquälerische Intensivhaltung nach dem schlechten Vorbild des Fürsten:



Rechts:

Aussenaufnahme der Tierfabrik Anton Vogt in Balzers.

Unten:

Neue Aufnahme aus dieser Tierfabrik: Mutterschweine in tierquälerischer Intensivhaltung.





Gegenüber dem Tier ist der Mensch Gewohnheitsverbrecher.

Karlheinz Deschner, im Büchlein "Nur Lebendiges schwimmt gegen den Strom"

Schweinefabrik am Maienweg 297 in Mauren FL. Eigentümer: Eugen Marxer, Mauren. Pächter: Peter Luppi, Eschen. Dreckig, feucht und düster wie in einem mittelalterlichen Burgverlies verbringen die unschuldigen, intelligenten und von Natur aus sauberen, neugierigen und spielfreudigen jungen Schweine ihr trostloses, extrem eintöniges Leben. Infolge der Verfütterung ekliger, fauliger Abfälle herrscht ein widerlicher Gestank. Auch dies müssen die sensiblen Tiere mit ihrem feinen Geruchsinn über sich ergehen lassen.







Essen Sie vegetarisch -Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Links:

Kälbermast auf Vollspaltenboden bei Landwirt Anton Hoop in FL-9492 Eschen

Diese tierquälerische Haltungsform ist in der Schweiz verboten.

Falknerei Norman Vögeli, Hotel Galina, in Malbun, Triesenberg: Die Vögel sind mit einer kurzen Leine auf ihrem Hock angebunden. Eine anachronistische Tierquälerei, die im Fürstentum Liechtenstein offen und ungestört praktiziert werden kann - kein Wunder bei der tierverachtenden Einstellung des durchlauchten Staatsoberhauptes.





Schweine-KZ des Klosters Mehrerau in Bregenz

VgT erhielt vor dem obersten Verfassungsgerichtshof Österreichs Recht

Im Jahr 1998 deckten wir die tierquälerische Tierhaltung im Kloster Mehrerau in Bregenz am Bodensee auf - beliebtes Ausflugsziel von Spaziergängern, die im Klosterkeller einkehren und Wurst, Speckplatten und Beinschinken aus der "klostereigenen Metzgerei" angeboten bekommen. Wie es dem Beinschinken erging, als er noch lebte - siehe die Aufnahmen unten aus der klösterlichen Schweinefabrik -, wurde verschwiegen. Stattdessen zeigte ein Farbbild eine glückliche Muttersau mit Jungen unter einem Baum auf grüner Wiese. Das Gebot "du sollst nicht lügen" gilt offensichtlich nicht in diesem scheinheiligen Kloster. (Siehe dazu den Bericht in den VgT-Nachrichten Nr 2/1998, www.vgt.ch/vn/9802/bregenz.htm). Milchkühe, die fast das ganze Leben an der Kette standen und Kälber in Einzelboxen, war das weitere Repertoire im klösterlichen Tierquäler-Katalog. Am 15. Juli 1998, anlässlich der Eröffnung der Bregenzer Festspiele mit viel Prominenz, führte der VgT vor dem nahegelegenen Bregenzer Festspielhaus eine Kundgebung gegen diese klösterliche Tierquälerei durch: Vor der vorbeiziehenden Prominenz - darunter der österreichische Bundespräsident und der Abt des Klosters Mehrerau - wurde ein Spruchband "Tierleid hinter Klostermauern" aufgehalten. Daraufhin wurde VgT-Präsident Erwin Kessler, der die Kundgebung leitete, in menschenrechtswidriger Weise gebüsst. Seine Beschwerde wurde durch mehrere Instanzen hindurch abgewiesen; erst vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof erhielt er Recht und wurde freigesprochen (www.vgt.ch/news_bis2001/990224.htm). Sowohl die Schweizer wie auch die österreichischen Medien unterdrückten diesen skandalösen klösterlichen Umgang mit Tieren. Darum hat sich seither nicht viel geändert: Es gibt immer noch Kastenstände und die Kühe sind weiterhin fast immer an der Kette, während manche Bregenzer brav ihre Milch am klösterlichen Milchautomaten herauslassen und im Klosterkeller den heiligen Beinschinken verzehren. Amen.





Illegale nächtliche Schlachttiertransporte

Die Kantone Thurgau und St Gallen erteilen für nächtliche Schlachttiertransporte routinemässig Ausnahmebewilligungen vom Nachtfahrverbot für schwere Lastwagen - ohne die gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen. Das ist für das Departement Metzler kein Grund für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten; eine Aufsichtsbeschwerde des VgT wurde mit einer Bla-Bla-Begründung abgewiesen.

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Es ist der 8. Februar, tiefer Winter, es schneit bei minus 5 Grad Celsius. Die Landschaft ist still. Die Menschen schlafen in ihren warmen Häusern. Da geht um 00.30 Uhr in einer "Appenzeller-Käserei" im Kanton St Gallen plötzlich das Licht an. Ein doppelstöckiger Lastwagen hält vor der zur Käserei gehörenden Schweinefabrik. Die aus dem Schlaf aufgeschreckten Schweine, die noch nie im Freien waren und zeitlebens von der Welt noch nie etwas anderes gesehen haben, als die enge, verkotete, mit Schicksalsgenossen gefüllte Mastbucht im feucht-schwülen Stallklima, werden in die Kälte hinaus auf den bereitstehenden Lastwagen getrieben. Dann geht die Fahrt los - mit übersetzter Geschwindigkeit auf den menschenleeren Strassen durch Dörfer und über Land. Beim Bremsen und in den rücksichtslos rasend durchfahrenen Kurven werden die Tiere in Panik hin- und hergeworfen. Stundenlang geht das so, oft aus der Ostschweiz bis zu den Schlachthöfen in Lausanne und Genf.

Am Morgen ruft VgT-Präsident Erwin Kessler im Strassenverkehrsamt St Gallen an und wollte vom zuständigen Sachbearbeiter Koller wissen, warum für solch unsinnig weite Todestransporte Nachtfahrbewilligungen erteilt werden und weshalb die Tiere schon um 00.30 Uhr verladen werden müssen. Koller dazu: "Wenn es in den Schlachthof Bern oder Lausanne geht, muss eben früh verladen werden, damit am frühen Morgen geschlachtet werden kann. Die Konsumenten wollen das so, am Morgen frisches Fleisch." Erwin Kessler: "Frisch geschlachtetes Fleisch lässt man in Kühlräumen tagelang abhangen. Niemand verkauft am Morgen Fleisch von frisch geschlachteten Tieren. Sie erteilen offensichtlich blindlings Ausnahmebewilligungen für Nachtfahrten mit schweren Lastwagen, ohne den geringsten Sachverstand und ohne die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausnahmebewilligungen zu prüfen."

Der Fall ist kein Einzelfall. Nacht für Nacht rasen Tiertransporter mit Ausnahmebewilligungen kreuz und quer durch die Schweiz, aus dubiosen Gründen nicht in den nächsten Schlachthof, sondern unsinnig weit und lang, von der Ostschweiz zB ins Tessin, nach Bern oder Lausanne. Die in jeder Hinsicht untaugliche Alibi-Tierschutzverordnung des Bundesrates und der von der Agro-Mafia gesteuerte kantonale Nichtvollzug setzt dieser tierquälerischen Praxis wie allen anderen gewerbsmässigen Tierquälereien keine Grenzen; die Dauer von Schlachttiertransporten ist in der Schweiz nicht gesetzlich begrenzt.

Dubios sind nicht nur die Gründe, welche die Viehhändler veranlassen, ihre Opfer in weit entfernte Schlachthöfe zu karren. Dubios - um nicht zu sagen korrupt - ist auch die amtliche Bewilligungspraxis. Im August 1995 erhoben wir beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Aufsichtsbe-

schwerde gegen die Nachtfahrbewilligungspraxis des Kantons Thurgau, die in der üblichen nichtssagend-bürokratischen Weise abgelehnt wurde. In der Beschwerde wurde ausgeführt:

Im Kanton Thurgau werden für Tiertransporte ohne sachliche Notwendigkeit und darum rechtswidrig Nachtfahrbewilligungen erteilt, um der Agro- und Fleischlobby Vorteile zu verschaffen. Am 16. Juli 1994 haben wir dem Bundesamt für Polizeiwesen deswegen eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, welche "zuständigkeitshalber" dem beschuldigten Kanton Thurgau zur Erledigung weitergeleitet wurde. Dieser hat inzwischen die Aufsichtsbeschwerde abgewiesen und hält an seiner bundesrechtswidrigen Praxis fest. Da das Bundesamt schon damals (telefonisch) signalisiert hat, dass es die Thurgauer Praxis begrüsst und für eine "Liberalisierung" der Nachtfahrten - wie es hiesseintritt, halten wir es für sinnlos, uns jetzt zuerst nochmals an dieses Amt zu wenden.

Beobachtungen des VgT haben ergeben, dass es jeweils schon kurz nach Mitternacht losgeht mit den Tiertransporten, oft quer durch die ganze Schweiz in weit entfernte Schlachthöfe. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung für diese Nachtfahrten, wie sie das Strassenverkehrsgesetz für Bewilligungen voraussetzt, denn es gibt auch keinen zwingenden Grund, warum das Schlachten in den frühen Morgenstunden geschehen muss, es sei denn, dass die Transporteure und Schlächter das Tageslicht und die Öffentlichkeit scheuen. Diese Todestransporte in dunkler Nacht, von der Öffentlichkeit unbemerkt abzuwickeln, ist kein rechtsgenügender Grund für Ausnahmebewilligungen vom Nachtfahrverbot, ebensowenig der Wunsch der Fleischlobby, die nächtlich leeren Strassen ganz allein für sich zu haben und mit regelmässig übersetzter Geschwindigkeit Zeit zu sparen. Die von uns beobachteten Transporter rasen mit 80 bis 100 km/h innerorts durch die schlafenden Dörfer. Diese rücksichtslosen Nachtfahrten sind auch nicht, wie von der Thurgauer Regierung behauptet, im Interesse der Tiere, welche - brutal mit Elektrotreibern aus dem Schlaf gerissen und auf die Fahrzeuge gejagt - in den Kurven hin- und hergeworfen und in Angst und Panik versetzt werden. (Die vollständige Beschwerde finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/news/990823.htm).

Der Empfang dieser Beschwerde wurde mit dem Hinweis bestätigt, man werde "darauf demnächst zurückkommen". Nach dreieinhalb Jahren reklamierten wir, dass wir immer noch auf dieses "demnächst" warten. Darauf hat das Departement Metzler die Sache "erledigt", offensichtlich ohne jahrelanges Nachdenken: eine Seite bürokratisches Blabla. Was die Agromafia und ihre Vertreter in den staatlichen Verwaltungen treiben, ist ein Tabu. Daran mag sich die dynamischjugendlich auftretende Bundesrätin Metzler ebenso wenig die Finger verbrennen wie ihre Vorgänger. Darum: Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Thurgau: Missstände in Ställen und Staatsanwaltschaft

Stalinistische Zustände im Thurgau: Wer auf staatliche Missstände aufmerksam macht, wird bestraft

Unter der Bezeichnung Bonsai-Kätzchen ist im Internet eine Anleitung zu finden, wie junge Kätzchen in engen Glasbehältern aufgezogen werden können, um ihnen beim Wachsen die Form des Glasbehälters zu geben. Wir haben gegen die Urheber dieser Internet-Site bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau Strafanzeige wegen Anstiftung zu Tierquälerei eingereicht, doch die notorisch tierschutzfeindliche Thurgauer Staatsanwaltschaft hat es nicht für nötig befunden, eine Strafuntersuchung einzuleiten. Dieses einmal mehr rechts- und pflichtwidrige Verhalten der Staatsanwaltschaft haben wir dem zuständigen Regierungsrat Lei zur Kenntnis gebracht, welcher das Schreiben an die Anklagekammer weiterleitete. Diese deckte das Verhalten der Staatsanwaltschaft und auferlegte dem VgT in rechtswidriger Weise die Verfahrenskosten. Dagegen erhob der VgT staatsrechtliche Beschwerde welche vom Bundesgericht am 22.3.2002 gutgeheissen wurde. Verantwortlich für diese stalinistischen Zustände im Thurgau, wo bestraft wird, wer auf staatliche Missstände aufmerksam macht, sind der Staatsanwalt Dr Pius Schwager sowie die folgenden Richter der Anklagekammer: Fürsprecher A Biedermann (Präsident), Dr H Strickler und R Dünki. Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/2003/bonsai.htm

Schweinefabrik Tuttwil

Im Sommer 2000 reichte der VgT Strafanzeige ein gegen die fürchterlichen Zustände in der Schweinefabrik der Milchgenossenschaft Tuttwil. Der verantwortliche Pächter, Käser Hansueli Jost aus Mettlen, wurde gebüsst. Eine Unterschriftensammlung gegen den fürchterlichen Leichengestank veranlasste die Behörden zu technischen Auflagen an die Lüftung. Der Gestank ist daraufhin seltener geworden. Den Tieren geht es etwas besser, aber immer noch dreckig genug. Seither ist eine juristische Auseinandersetzung mit der notorisch tierschutzfeindlichen Thurgauer Staatsanwaltschaft hängig, weil Staatsanwalt Dr Pius Schwager dem Bezirksamt in rechtswidriger Weise verboten hat, uns als Anzeigerstatter über den Ausgang des Verfahrens zu informiern. Gemäss Bundesgerichtspraxis hat ein Anzeigeerstatter gestützt auf die Öffentlichkeit von Strafverfahren Anspruch auf Mitteilung des Schlussentscheides. Der Präsident der Anklagekammer, Fürsprecher August Biedermann, deckte einmal mehr das rechtswidrige Verhalten der Staatsanwaltschaft und verschleppt die Sache durch willkürliche Nichtbehandlung. Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/0203/tuttwil.htm. Wir werden die Leser der VgT-Nachrichten auch über diesen Fall weiter auf dem Laufenden halten.



Schweinefabrik Tuttwil: völlig verkotete Tiere. Aufnahme vom Sommer 2000. Der Präsident der Milchgenossenschaft Tuttwil, Roland Himmelberger, dazu: "Das ist ganz normal, Schweine sind halt dreckig."







Schweine-KZ Iseli in Islikon-Bethelhausen TG

Derart auf engstem Raum zusammengepfercht verbringen Iselis Schweine ihr trauriges Leben. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit mit Stroh oder ähnlich fehlt. Ebenfalls fehlt es am gesetzlich vorgeschriebenen artgemässen Futter. Die Tiere erhalten nur Suppe stinkende Abfallsuppe. Im Stall und in der umgebung stinkt es fürchterlich. Diese einseitige Fütterung verursacht chronischen Durchfall. Weil die Stallabteile derart überfüllt sind, können die Tiere keinen Schlafplatz sauber halten. Sie müssen am selben Ort fressen, koten und schlafen. So liegen sie zum Schlafen im Durchfall und sind mit Kotkrusten bedeckt. Und das wird intelligenten, sensiblen Tieren angetan, die niemals freiwillig in ihren eigenen Kot liegen würden und ein empfindliche Nase haben ähnlich wie Hunde.

Das notorisch tierschutzfeindliche Bezirksamt Frauenfeld (siehe Seite 24) hatte bei Redaktionsschluss noch nicht über die Strafanzeige des VgT entschieden. Iselis



Tierschutzfeindlich-tendenziöse Thurgauer Zeitung



Verbotene, üble Anbindehaltung auf dem Hof von Mme Schick in Ropraz. Die Missstände sind inzwischen saniert worden.

Hans Hunziker von der Organisation "Pericles Pferdeschutz" (www.pericles-pferdeschutz.ch) hat im Internet Bilder von Missständen auf dem Hof von Madame Chantal Schick in Ropraz, Kanton Waadt, veröffentlicht, worauf er von dieser wegen Ehrverletzung eingeklagt wurde. Am 13.3.02 brachte die Thurgauer Zeitung einen Bericht über die Gerichtsverhandlung, die noch ohne Urteil endete. Wer von den beiden Parteien Recht hatte, war deshalb noch völlig offen. In dieser Situation - man glaubt es kaum - gibt der Bericht in der Thurgauer Zeitung ausschliesslich die Darstellung des Anwaltes der Klägerin wider. Kein Wort aus dem Plädoyer des beklagten Tierschützers. Die notorisch tierschutzfeindliche Thurgauer Zeitung nahm in nicht mehr zu überbietender Einseitigkeit das Urteil vorweg - schon im Titel: "Überstürztes Engagement". Im Lead ist dann von Verleumdungen die Rede, gerade so, als wenn schon ein entsprechendes Urteil ergangen wäre. Dann folgen ausschliesslich die Darstellungen des

Anwaltes der Klägerin. Bei den fotografierten Missständen handle es sich um "Momentaufnahmen". Dass damit immerhin die Echtheit der von Hans Hunziker veröffentlichten Fotos zugegeben wurde, belegt bereits die Unwahrheit des tendenziösen Titels "Überstürztes Engagement": Wo solche Missstände herrschen, ist ein tierschützerisches Engagement sicher nicht "überstürzt". Der Chefredaktor der Thurgauer Zeitung hat später erklärt, dies sei korrekter Journalismus, und der Schweizerische Presserat hat eine Beschwerde gegen diese diffamierend-einseitge Vorverurteilung von Hans Hunziker als "offensichtlich unbegründet" abgewiesen, da es "keine journalistische Pflicht zu objektiver, ausgewogener Berichterstattung" gebe. Die Zeitungsleser - insbesondere diejenigen der Thurgauer-Zeitung - werden gut daran tun, sich das jedesmal in Erinnerung zu rufen, wenn sie eine Zeitung lesen!

Hans Hunziker konnte sich das Risiko eines aufwendigen Gerichtsverfahrens nicht leisten. Angesichts unserer meistens unberechenbaren Justiz können sich nur Vermögende Gerichtsverfahren leisten, wie diese Pferdebesitzerin, die offenbar genug Geld hat, um Anwälte zu beschäftigen. Darum musste Hans Hunziker noch vor einem Urteil die entsprechende Seite im Internet löschen, worauf der VgT die Sache auf seiner Web-Site veröffentlichte und Mme Schick auch VgT-Präsident Erwin Kessler einklagte, der sich aber wie gewohnt nicht einschüchtern lässt (das Verfahren ist hängig). Mehr über diesen Fall und allgemein über das tierschutzfeindliche Verhalten der Thurgauer Zeitung unter www.vgt.ch/news2002/020313.htm

Gutes Tierschutzgesetz?

(EK) Dass man bzw frau fröhlich politisieren kann, ohne etwas von der Sache zu verstehen, hat im Thurgau die grüne Kantonsrätin Maya Iseli beispielhaft gezeigt: Sie verlangte die Absetzung des kantonalen Tierschutzbeauftragten und begründete dies laut Thurgauer Zeitung so: "Was nützen uns die guten Gesetze, wenn es offensichtlich am Vollzug mangelt?" Gute Gesetze? Angebundene Kühe müssen nur an 90 von 365 Tagen kurz eine halbe Stunde aus dem Stall gelassen werden, dann sind die "guten Gesetze" schon erfüllt. Wie stellt sich Maya Iseli vor, dass ein solch kurzer, seltener Auslauf überhaupt noch kontrolliert werden soll? In der Schweinemast erlauben die "guten Gesetze" KZ-artige Verhältnisse: zwei Schweine pro Quadratmeter. Das ist ein bodenbedeckendes Gedränge, lebenslänglich. Die sensiblen Tiere müssen ständig am gleichen Platz koten, harnen, fressen und schlafen, auf dem einstreulosen, harten und dreckigen Zementboden. Mutterschweine dürfen wochenlang in nur gerade körpergrosse Käfige (Kastenstände) gesperrt werden, wo sie sich nicht umdrehen können; sie sind gezwungen, am selben Ort zu harnen und zu koten, zu schlafen und zu fressen und die ganze Zeit ohne Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeit in extremer Langeweile zu verbringen bis sie sich, neurotisch geworden, mit stereotypen Kopfbewegungen etwas

Erleichterung verschaffen. Mastmunis dürfen lebenslänglich ohne Auslauf dicht gedrängt auf Vollspaltenböden gehalten werden. Masthühner und Truten dürfen so qualgezüchtet werden, dass sie nicht mehr richtig gehen und nicht einmal mehr artgemäss auf einer Sitzstange sitzen können. Legehennen dürfen derart qualgezüchtet und mit Kraftfutter gedoppt werden, dass ihnen die Federn ausfallen. Zum Schlachten dürfen sie kopfunter mit den Füssen an ein Förderband gehängt werden, was sie in Todesangst versetzt. So werden sie bis zur völligen Erschöpfung hängen gelassen, damit sie sich nicht mehr wehren, wenn sie endlich geschlachtet werden. Ganz zu schweigen davon, dass unseren Nutztieren das gesamte Sexualleben vorenthalten werden darf, als sei das nur für Menschen wichtig: Munis und Eber dürfen gerade noch eine Attrappe bespringen, wo sie dann von Menschenhand abgesamt werden, und die Muttertiere werden künstlich befruchtet. Wo sind da die angeblich guten gesetzlichen Tierschutzvorschriften, welche der Thurgauer Tierschutzbeauftragte angeblich nicht durchsetzt? Seit sich die Grünen kaum mehr ernsthaft für Natur, Umwelt und Tierschutz einsetzen und statt dessen nur noch schleunigst dem tier- und umweltfeindlichen EU-Monster beitreten wollen, fehlt es in diesen Kreisen offenbar an den elementarsten Kenntnissen über Tierschutz. Schade. Der Thurgauer Tierschutzbeauftragte kann jedenfalls nichts dafür.

Polizeijagd auf VgT-Flagge

Glosse auf den Polizeistaat von Erwin Kessler, Präsident VgT

Zur Zeit des World Economic Forums (WEF) in Davos schrieb ich folgende Glosse:

Wer denkt, heute seien alle verfügbaren Polizisten auf die WEF-Festung Davos abkommandiert, der irrt. Die Thurgauer Kantonspolizei verpasste es, zwei ihrer Beamten abzukommandieren, die heute nichts zu tun hatten, nichts Gescheiteres jedenfalls, als wegen einer Flagge ein VgT-Fahrzeug zu verfolgen.

Ich fuhr mit dem VgT-Bus ins Karatetraining. Wegen des von Verkehrskadetten wie üblich verursachten Staus beim Schlosspark in Frauenfeld, wurde es zeitlich knapp. Auf der letzten Strecke blinkte ein BMW hinter mir und zeigte das Lichtsignal "Stopp- Polizei". "Ja wahrscheinlich, stoppt selber, wenn ihr nichts zu tun habt", dachte ich und bog zum Trainingscenter ab. Kaum hatte ich dort parkiert, kam ein uniformierter Kantonspolizist namens X: "Verkehrskontrolle". Ich sagte, ich hätte jetzt keine Zeit, da sogleich das Training beginne. Aber im Gegensatz zu mir hatte dieser Beamte sehr viel Zeit - trotz Davos.

Auf die polizeilichen Drohgebärden hin sagte ich mir, es wäre besser, mit Karate bis zum Trainingsbeginn zuzuwarten, suchte also die verlangten Ausweise heraus, an denen es nach genauer Prüfung nichts zu beanstanden gab. Ich erhielt die Papiere zurück mit der Bemerkung, ob eine Flagge am Fahrzeug erlaubt sei, werde noch geprüft.

Gut, dass diese überflüssigen Polizisten bei ihrer Verfolgungsjagd wegen einer Flagge, die vielleicht nicht erlaubt sein könnte, wenigsten keine Kinder überfahren haben. Im Kanton Thurgau fährt ungestört eine ganze Flotte von Lieferwagen herum, welche die Form eines halben Poulets haben, als Werbung für Grillpoulets aus Qualzucht. Aber eine Flagge! Und erst noch eine VgT-Flagge! Da ist dringend die Polizei gefordert.

Dem Thurgauer Polizeikommando rate ich, ihren Blindgänger X zu entschärfen. Der gute Ruf des kantonalen Korps steht auf dem Spiel.

Der deutsche Schriftsteller Karlheinz Deschner schrieb über Blindgänger: "Blindgänger, die herumliegen, sind harmloser als jene, die herumlaufen". Diese Auffassung teile ich; darum hatte ich diese Glosse geschrieben.

Im Thurgau vertrage ich mich generell gut mit der Polizei. Ein Auftreten, wie es Polizist X zeigte, bin ich in gewissen anderen Kantonen gewohnt, aber nicht im Thurgau. Sein Verhalten kam unerwartet. Seit Jahren fahre ich mit dieser Vereinsfahne am VgT-Fahrzeug herum, ohne dass ich deswegen jemals angehalten worden wäre, nicht einmal in Kantonen mit aggressiver Polizei. Als X nach durchgeführter Kontrolle des Fahrzeuges und der Ausweise, die er - weil ich in Eile war - betont langsam durchführte, um zu demonstrieren, dass ER bestimme, wie lange ich zur Verfügung zu stehen habe... als er dabei leider nichts Vorschriftswidriges finden konnte, gab er mir die Ausweise schliesslich mit der Bemerkung zurück, er werde dann noch überprüfen, ob die Fahne erlaubt sei.

Offenbar hatte er inzwischen selbst Zweifel, ob er in seiner Jagdlust vielleicht den falschen Bock geschossen habe. Jedenfalls war der Elan, den er bei meiner Verfolgung an den Tag gelegt hatte, ziemlich verflogen. Die Fahne, die nun ohne fröhlich zu flattern schlaff herabhing, quasi leblos wie eine zur Strecke gebrachte Jagdbeute, gab wohl - so dämmerte es ihm - nicht die stolzeste Jagdtrophäe seiner Polizistenlaufbahn her. Das bisschen Stoff sah aus wie das Fell eines mageren Kaninchens, ohne Fleisch am Knochen, das Schrot und Halali nicht wert.

Nun trat zum Glück für den frustrierten Jägersmann der Frauenfelder Statthalter Ernst Müller auf den Plan, um das Jagdglück zu wenden. Er durchforstete mit grossem Fleiss das Strassenverkehrsgesetz mit allen zugehörigen Verordnungen, suchte und suchte - und fand nichts! Nichts, was eine Fahne an einem Fahrzeug als rechtswidrig und damit die polizeiliche Jagdlust als berechtigt hätte legitimieren können. Aber so leicht gibt sich dieser wackere Statthalter nicht geschlagen. Er besann sich auf die Grundregeln, mit denen die Verwaltung sämtliche denkbaren Fälle erledigen kann:

- 1. Das haben wir immer so gemacht.
- 2. Das haben wir noch nie so gemacht.
- 3. Da könnte ja jeder kommen.

Wenn der Gesetzgeber nicht verboten hat, was nach Auffassung eines senkrechten Thurgauer Beamten verboten sein sollte, weil sonst jeder kommen könnte und weil man das noch nie so gemacht hat, dann ist der pflichtbewusste Beamte gefordert, das Recht so lange zu verdrehen, bis es passt. Dieser Haltung verdankt er seinen Posten, und den will er nicht verlieren. Als Statthalter ist man Jemand in Frauenfeld. Den Arbeitstag beginnt Statthalter Müller tagtäglich mit der Thurgauer Zeitung, die er von vorn bis hinten liest. Dann weiss er, was die hohen Herren in Regierung und Partei in diesem Land denken und von ihm erwarten. So hat er auch früh gelernt, dass es bei der Rechtsbeugung, pardon, bei der Rechtsauslegung nicht so sehr auf den Wortlaut der Gesetze ankommt, sondern darauf WER etwas getan hat. Der Thurgauer Zeitung kann er genau entnehmen, wer in diesem Kanton mit wohlwollender und wer mit strenger Rechtsbeugung zu behandeln ist. Und eines weiss Statthalter Ernst Müller ganz genau: Über diesen Tierschützer, der da mit einer Fahne an seinem Fahrzeug herumflattert, hat die Thurgauer Zeitung noch selten viel Gutes geschrieben; der gehört also zur Sorte, die gezüchtigt werden muss. Da damit das Ergebnis, eine saftige Busse, feststand, musste nur noch ein Gesetzesartikel her, um den Anschein von Recht zu wahren. Dank langjähriger Berufserfahrung fand Statthalter Ernst Müller bald etwas Passendes, nämlich Artikel 70 Absatz 2 der "Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge", der lautet: "Werbetafeln auf Personenwagen dürfen nicht höher als 0.20 m sein und das Fahrzeug um höchstens 0.30 m überragen." Abgesehen davon, dass diese Vorschrift ausdrücklich für Personenwagen gilt, das VgT-Fahrzeug aber ein Lieferwagen ist, habe ich laut Statthalter Ernst Müller diese Vorschrift



dadurch verletzt, dass auf dem Fahrzeug - Zitat aus der Bussenverfügung - "eine Fahne mit einer Werbeaufschrift des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) befestigt" gewesen sei, mit einer 1.25 m hohen Fahnenstange. Tatsache ist indessen, dass diese Fahne keine "Werbeaufschrift" aufweist, sondern das Logo des VgT, wie es auch auf Drucksachen figuriert. Es handelt sich klarerweise nicht um eine Werbefahne, sondern um eine Vereinsfahne, und schon gar nicht um eine Werbe*tafel*. Für Statthalter Ernst Müller, im Bestreben, den Übereifer von Polizist X zu legitimieren, zählen aber - frei nach Bertold Brecht - nicht die Fakten, sondern die Thurgauer Zeitung; im Notfall müssen die Fakten dran glauben. So wird aus einer Fahne - simsalabim - eine Tafel.

Als es darum ging, gegen die skandalösen, schweizweit bekanntgewordenen Tiermisshandlungen in Wellhausen vorzugehen, war das Bezirksamt Frauenfeld lange nicht so eifrig, wie jetzt gegen mich wegen einer Vereinsfahne.

Ist ein Stofftuch eine "Tafel", eine Vereins- oder Schweizerfahne eine "Werbetafel"? Werbung wofür? Es ist doch immer wieder schön, wenn Klarheit geschaffen wird. Schweizerfahnen, Thurgauer Fahnen und die Standarte des Musikvereins Alpenrösli sind nun also "Werbetafeln". Gut, dass wir das jetzt wissen, hätten wir nicht gedacht. Man hat doch nie ausgelernt! Nun heisst es künftig am 1. August aufpassen. Gemäss Strassenverkehrsgesetz sind Strassenreklamen im Sichtbereich der Autofahrer bewilligungspflichtig. Am 1. August dürfen Kinder also nur noch mit einer Polizeibewilligung Schweizerfähnchen und Lampions im Sichtbereich von Autofahrern

Bild links: Überdimensionales Kunststoffpoulet als Warenwerbung auf dem Dach eines Fahrzeuges der Frifag, Märwil: **erlaubt**

Bild rechts: VgT-Vereinsflagge am VgT-Fahrzeug: **nicht erlaubt**

herumtragen. Da kommt eine gewaltige Arbeit auf Polizist X zu -Verfolgungsjagden auf unbewilligte Lampions und massenhafte Verzeigungen.

So weit so schlecht. Aber was ich wirklich nicht verstehe: Während laut Bezirksstatthalter Ernst Müller eine Fahne eine "Werbetafel" darstellt, gilt das offenbar nicht für überdimensionale Kunststoff-Poulets auf dem Dach der Frifag-Lieferwagen, von denen im Thurgau 29 Stück herumfahren! Es ist ausgeschlossen, dass Polizist X noch nie eines dieser Poulet-Fahrzeuge gesehen hat. Ich bin sicher, er hat noch nie eines so verfolgt wie mich mit der Vereinsfahne. Warum wohl? Vermutlich weil er wie Statthalter Ernst Müller täglich die Thurgauer Zeitung liest und darum weiss, wen er zu schikanieren hat und wen nicht.

Gemäss Bundesverfassung sind alle Bürger vor dem Gesetze gleich - aber bekanntlich sind einige etwas gleicher. Solange an den Schaltstellen unseres Staates noch hauptsächlich Fleischfresser hocken, hat die Fleischmafia mehr Rechte als eine Vereinigung, welche vegetarische Ernährung befürwortet. Ein Kunststoffpoulet auf einem Auto ist darum erlaubt, die Fahne eines Tierschutzvereins nicht. Eine Hoffnung bleibt: Mit ihrer ungesunden Ernährung eliminieren sich diese Menschen mit ihrer Höhlenbewohner- und Raubtierkultur vorzeitig, wie ein Blick auf die Sterbestatistik zeigt. Ernährungsbedingte Zivilisationskrankheiten stellen die überwiegende Todesursache dar.



Tierquälerische Einstellung der Thurgauer Fischer

(EK) Die Vereinigung "fair-fish" hat Mühe, Fischer zu finden, welche ein sofortiges Töten der Fische nach dem Fang zu garantieren bereit sind. Einigen macht es zu viel Arbeit, die Fische zu töten, anstatt langsam verenden zu lassen, andere befürchten durch den Stockschlag Verfärbungen im Muskelfleisch, und der Präsident der Ermatinger Berufsfischer, Kurt Ribi, meint, niemand wisse, ob Fische überhaupt Schmerzen empfänden. Diese "niemand" sind allerdings nur die Fischer selber. Dass Fische leidensfähige Wesen sind, ist heute wissenschaftlich anerkannt, und der gesunde Menschenverstand kann das Verhalten eines sich windenden und zu fliehen versuchenden Fisches nicht anders als Ausdruck von Schmerz und Angst verstehen. Fische sind Wirbeltiere wie wir, keine niederen Tiere, und darum durch das Tierschutzgesetz

geschützt - wenigstens theoretisch.

Fische als schmerzunempfindliche Sachen zu betrachten ist ein Selbstschutzreflex der Fischer, welche damit ihr verwerfliches, tierquälerisches Verhalten verdrängen. Raubfische und Raubvögel würden die Beutefische vor dem Fressen auch nicht zuerst töten, meint Berufsfischerpräsident Ribi. Damit stellt er sich unter jedes Tier. Mit solchen Typen lässt sich nicht diskutieren. Da hilft nur noch Handeln: Konsumboykott durch vegetarische Ernährung und zwangsweise Durchsetzung der Tierschutz- und Fischereivorschriften, die von den Fischern bis heute offen missachtet werden. Trotz Hälterungsverbot - gefangene Fische müssen gemäss Fischereiverordnung sofort getötet und in einer Kühlbox, anstatt lebend

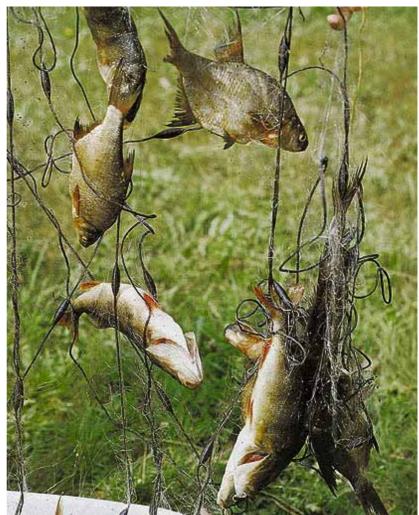
in einem Wasserbehälter aufbewahrt werden - gibt Ribi öffentlich bekannt, dass er Hechte trotz Verbot hältere. Man muss sich einmal bildhaft vorstellen, was das bedeutet: Nach dem qualvollen Fang eines freilebenden, scheuen Tieres wird dieses mit seinen Schmerzen und seiner Todesangst in einen kleinen Kübel gesperrt, wo es bis zur völligen Erschöpfung zu fliehen versucht, dabei aber nur gegen die Behälterwände stösst.

Auch Heinz Hermann, Präsident des Sportfischer-Vereins Untersee, gibt offen bekannt, dass das Hältern gefangener Fische trotz Verbot üblich ist. Das Mitführen einer Kühlbox im Boot wird offenbar als unzumutbar empfunden, denn Hermann begründet diese Missachtung tierschutzgesetzlicher Vorschriften so: "Tot und ohne entsprechende Kühlbox wäre der Fisch bald ungeniessbar." Es ist dies die gleiche tierverachtende Einstellung der Sportfischer, mit welcher auch das Verbot lebender Köderfische bekämpft wird (mehr dazu im Internet unter

www.vgt.ch/vn/9705/index.htm). Auch das Zurücksetzen gefangener Fische ins Wasser, wird von den Sportfischerverbänden befürwortet: Fischer, die ihren Bedarf an Fischen gedeckt haben, wollen zur blossen Befriedigung ihres Jagdtriebes weiterfischen und werfen dann die vom Widerhaken befreiten Fische einfach wieder ins Wasser (siehe www.vgt.ch/vn/9902/vn99-2.htm).

Laut der Vereinigung "fair-fish" essen die Schweizer jährlich 53 000 Tonnen Fisch. Nur noch 3 bis 5 Prozent des Konsums stammt aus Schweizer Fängen und Zuchten. Die Brutalität der Hochseefischerei und der Fischintensivzuchten sind breiter bekannt, als die Tierquälerei der einheimischen Fischerei, der immer noch zu Unrecht etwas Nostalgisches anhaftet. Berufsfischer hängen abends unsichtbare Nylonnetze in den See, in deren Maschen sich die Fische mit ihren Kiemen und Flossen verfangen. Dann folgen stundenlange Fluchtversuche in Todesangst, bei denen sich die Fische nur noch mehr im Netz verwickeln. Am Morgen werden die Netze eingezogen und die Fische ersticken langsam. Bei den Freizeit- und Sportfischern geht es nicht weniger tierquälerisch zu und her: Besonders grausam ist die Verwendung lebender Köder, welche auf die Angelhaken gespiesst werden. Zudem ist das Fangen selber oft eine äusserst tierquälerische Prozedur: Bei grösseren Fischen dauert es oft mehr als eine Viertelstunde, bis der von den Fluchtversuchen völlig

erschöpfte Fisch endlich an Land oder in das Boot geholt werden kann, ohne dass die Angelschnur reisst. Für diesen grausamen Vorgang haben die Fischer ein spezielles Fachwort: Drill. Das bedeutet: Mit dem im Maul angehakten Fisch durch abwechselndes Einziehen und Nachlassen der Angelschnur bis zu seiner völligen Erschöpfung spielen. In Sportfischerzeitschriften berichten die Hobby-Fischer regelmässig über diesen "heldenhaften" langen Kampf mit grossen





Fischen (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/9705/index.htm). Kein Gedanke an das, was ihre Opfer dabei durchmachen. Aber eben: Über "Sachen" ohne Schmerz- und Angstempfinden braucht man sich ja auch keine solchen Gedanken zu machen.

Für die verantwortungsbewussten Konsumenten bleibt wieder einmal nur die Empfehlung: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Schweinefabrik von Paul Pfleghart in Guntershausen bei Aadorf

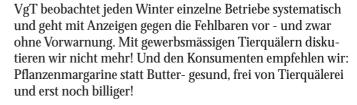
In den tierquälerischen Kastenständen für Mutterschweine fehlte sogar die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu. Auf Anzeige des VgT hin wurde der nicht einsichtige Landwirt gebüsst.





Gesetzwidrige Tierquälerei: Kettenkühe ohne Auslauf

Angebundenes Rindvieh muss nach geltenden Tierschutzvorschriften mindestens ein- bis zweimal wöchentlich Auslauf erhalten. Diese Vorschrift wird von vielen Bauern missachtet, nicht nur von wenigen schwarzen Schafen. Im Winter ist es nur eine Minderheit, welche sich an diese Vorschrift hält. Der





Auch dieses Frühjahr haben wir wieder mehrere Landwirte angezeigt wegen Missachtung der Winterauslaufvorschrift. Auf einen besonders krassen Fall stiessen wir in Steinebrunn/TG: Landwirt Kurt Sager hielt seine Kühe und Kälber jahrein jahraus an der Kette - besonders grausam für die bewegungsfreudigen Jungtiere. Sager wurde gebüsst, ist aber total uneinsichtig. Deshalb geben wir ihn hier mit Adresse und Bild seines Hofes an. Es ist dringend nötig, dass die Nachbarschaft seinen Umgang mit den Tieren weiter wachsam beobachtet.

Kartause Ittingen: Tierverachtendes Kuh-Enthornen

"Kuh Anna aus dem Gutsbetrieb der Kartause Ittingen war der absolute Star an der Jubiläumsschau zum 90. Geburtstag der Braunviehzuchtgenossenschaft.", war in der Thurgauer Zeitung zu lesen. Das Besondere daran: Kuh Anna ist eine verstümmelte Kuh ohne Hörner - ein Armutszeugnis sowohl für die Braunviehzuchtgenossenschaft wie auch für die Kartause Ittingen.

Das Enthornen von Kühen ist in letzter Zeit stark in Mode gekommen, es wird besonders bei Tieren praktiziert, die in Laufställen gehalten werden. Es gibt mittlerweile aber eine stattliche Anzahl von Laufstall-Betrieben in der Schweiz wie auch in Deutschland, die aufzeigen, dass es auch mit Hörnern gut geht. Das wird auch durch neuere wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Ruhiges oder aggressives Verhalten von Kühen in einer Herde wird von andern Faktoren, wie beispielsweise Behandlung durch den Tierhalter, weit mehr beeinflusst (Menke, Waiblinger: "Behornte Kühe im Laufstall", LBL Lindau, 1999).

Im Thurgau hat der anthroposophisch geführte Ekkarthof einen Laufstall mit behornten Kühen – nicht erstaunlich, denn die Anthroposophen können nicht nur mit dem gesunden Menschenverstand, sondern auch wissenschaftlich nachweisen, dass das Enthornen eine schlechte Sache ist: Mit der anthroposophischen Methode der Kristallisations- und Steigbilder lassen sich Qualitätsunterschiede in der Milch von behornten und enthornten Kühen feststellen. Dies ist beschrieben in der Broschüre "Die Kuh und ihre Hörner" des Arbeitskreises "Hörner tragende Kühe" des Bio-Rings Allgäu (erhältlich beim Alpsichtverlag, Martin Bienereth, Sennerei, CH-7440 Andeer). Aus dieser Broschüre entnehmen wir fol-

Früher erkannte man in schönen Hörnern ein Zeichen für gute Gesundheit und Leistungsfähigkeit einer Kuh. Deshalb gehörten harmonisch ausgebildete Hörner zum Zuchtziel der Bauern. Eine Kuh mit Hörner passt nicht in den Laufstall: Hörner sind auch gefährlich, also müssen sie weg. Eine einfache Logik. Es muss als wesentlich erkannt werden, dass Kühe Hörner haben und nicht nur Euter. Dass die Kuh als eine Milchmaschine betrachtet wird, ist der Hauptgrund für viele Fehlentwicklungen. Überwiegend wird von tierärztlicher und betriebswirtschaftlicher Seite die Enthornung der Tiere in der

gendes:

Laufstallhaltung empfohlen. Zum einen sind Verletzungen bei enthornten Tieren nicht so gut oder gar nicht erkennbar, was aber nicht heisst, dass es keine gibt. Meist sind unmittelbare Stösse unter enthornten Rindern sogar häufiger und heftiger als unter behornten. Die daraus resultierenden Blutergüsse sind aber, im Gegensatz zu Verletzungen durch ein Horn, innerlich und daher schlecht wahrnehmbar. Zum anderen können enthornte Tiere auf engerem Raum gehalten werden, was die Stallplatzkosten senken kann. Ob man damit den Tieren allerdings einen Gefallen tut, muss ernsthaft in Frage gestellt werden, missachtet man doch ihre artgemässe Individualdistanz. Im Rahmen eines Schweizer Forschungsprojektes haben Waiblinger/Menke/Fölsch 35 Betriebe in Deutschland und der Schweiz erforscht, wo Kühe mit Hörnern in Laufställen gehalten werden. Diese Untersuchungen lassen keinen Zweifel daran zu, dass das Verhältnis der Menschen zu den Tieren von entscheidender Bedeutung ist. Wenn der Landwirt eine gute Beziehung zu seinen Tieren pflegt und die Anforderungen an einen tiergerechten Stallbau einhält, können Kühe auch mit Hörnern nahezu problemlos in Laufställen gehalten werden.

Leider ist das Enthornen der Kühe sogar auf Bio-Betrieben erlaubt. Die dahinter stehende tierverachtende Einstellung zeigte sich deutlich, als sich die Bio-Suisse-Geschäftsleitung kürzlich zugunsten der Abschaffung des Verbotes des grausamen Schächtens (Schlachten ohne Betäubung) aussprach. Wer einer derartigen Grausamkeit an Tieren zustimmen kann, für den ist eine Tierverstümmelung durch Enthornen natürlich erst recht kein Anlass für tierschützerische Gedanken.

NICHT in der Kartause Ittingen, sondern auf einer Alp: Schöne junge Kühe mit Hörnern



Leserbriefe

Lieber Herr Dr. Kessler! Ich bin in der Schweiz geboren (ungarischer Abstammung) und lebe und lehre in Tucson, AZ, in den USA. Seit ich von einem Schweizer Freund, der Mitglied in Ihrer Vereinigung ist, einen entsprechenden Tip erhalten habe, konsultiere ich regelmäßig Ihre VgT-Website (www.vgt.ch). Sie ist eine der besten und übersichtlichsten, die ich kenne. Ihr Mut, Ihre Sachkenntnis, Ihre Unerschrockenheit und Konsequenz sind absolut einzigartig. Vielleicht gefallen Ihnen diese Worte in einer Zeit, da die Tonangebenden gegen Sie gerichtet sind. Hier in den USA gibt es leider kaum biologische Produkte zu kaufen, und falls, dann sind sie extrem teuer. Nicht nur Fleisch und Gemüse, selbst die Weine und das Bier sind vergiftet. Meinungsfreiheit gibt es hier, aber auch nur deshalb, weil die private Meinung keinen interessiert. Ich wünschte, wir hätten hier in den USA einen Menschen wie Sie einer sind! Ich selbst habe jahrelang vegetarisch - allerdings nicht vegan - gelebt, bis - nach jahrelangem Leiden mit Panickattacken usw. und nach zahlreichen ärztlichen Fehldiagnosen eine Milchallergie bei mir entdeckt wurde. Seither koche ich selbst - mit dem Besten, das ich hier bekommen kann, aber es ist eben sehr wenig - und bin gezwungen, im Restaurant (bei Einladungen z.B.) Fleisch zu essen, was ich absolut nicht mag. In allen anderen Sachen sind immer Milchprodukte drin. In den USA gibt es fast nur noch Fast-Food-Restaurants mit Fertigprodukten. Das ist schlimm für mich. Für den kommenden Prozeß werde ich Ihnen die Daumen drücken! Einmal muß das Recht doch siegen! Für mich sind Sie ein Held! Sie haben alles erdenklich Gute auf der Welt verdient! Mit herzlichen Grüßen! Prof. Dr. Alfred Toth

Ich möchte mich endlich einmal bei Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Aufklärungsarbeit bedanken. Nachdem ich beschlossen hatte, künftig auf Fleisch zu verzichten, "rettete" mich jeweils ein Blick in die VgT-Nachrichten vor schwachen fünf Minuten. Inzwischen ist die fleischlose Ernährung zur Selbstverständlichkeit, ja zum Genuss geworden. Patricia Sch, Zürich

Cehr geehrter Herr Dr Kessler. Für mich sind Sie einer der Ogrossartigsten Menschen. Sie nennen die Dinge direkt und klar beim Namen und ich bewundere Ihre Ausdauer. Danke, dass es Sie gibt. Sandra Rutishauser, Zürich

enjenigen Juden, die eine Betäubung der Tiere vor dem Schächten ablehnen und glauben, ihr Seelenheil hange davon ab, steht es ja frei, in ihr gelobtes Land auszuwandern. Unsere Einstellung gegen das Schächten hat nichts mit Antissemitismus zu tun, sondern mit Tierschutz. Die Tierschützer kämpfen ja nicht nur gegen das Schächten, sondern gegen jegliche Art von Tiermissbrauch. Wir haben nichts gegen die normal denkenden Juden, die es zum Glück auch gibt. Ein Hoffnungsschimmer sind die jungen Dienstverweigerer in Israel und die Friedensbewegung. Aber die Orthodoxen (Schächten) gehen einem mit der Zeit wirklich auf den Wecker und müssen sich nicht wundern, wenn man sie nicht mehr besonders mag, sondern ihren Fanatismus verurteilt.

Dies gilt übrigens für die Fanatiker weltweit, auch für die Moslems. Die Juden haben ja ihre Religionsfreiheit in der Schweiz, doch das Schächten gehört wirklich nicht dazu. Ella und Robert E. Zürich

assen Sie uns unsere tiefe Bewunderung und Dankbarkeit für Ihren Mut audrücken. Kompromisslos und ohne falsche Rücksichten auf Weltanschauungen und Religionen haben Sie Ihr Leben dem Kampf gegen das tägliche Tierleid verschrieben. Damit ermöglichen Sie uns, einigermassen ruhig schlafen zu können. Sie vertreten mit Engagement Ihre Meinung, die auch die unsere ist, und gehen dafür - und damit auch für uns, an unserer Stelle - ins Gefängnis. Dafür danken wir Ihnen von Herzen. Die Zeit wird kommen, wo Ihre Leistung erkannt und gewürdigt werden wird. Peter und Anne-Françoise L, Cham

Brief an Bundesrätin Ruth Metzler.
Sehr geehrte Frau Bundesrätin. Falls dieser Brief bis vor Ihre Augen gerät, bevor er von einem Ihrer Sekretäre entsorgt wird, möchte ich Ihnen einige Fragen stellen: Warum wird einer der letzten wirklichen Männer, die es noch gibt, der kompromisslos, ohne Rücksicht auf gesetzliche Vergeltungsmassnahmen, mit dem Mut einer ganzen Armee, allein gegen das profitable dreckige Geschäft mit dem Quälen von Tieren auf jeder Ebene (Massenhaltung, Mast, Stopfen, Transport, Schächten usw) kämpft, im Gerichtsverfahren in Bülach zu mehreren Monaten Gefängnis (unbedingt!) verurteilt, nur weil er das grausame brutale Schächt-Ritual kritisiert? Moslems und Juden schächten Tiere mit der Argumentation, dass ihre Religion die Einnahme von tierischem Blut verbiete. Dann dürften sie ja generell, und auch gemäss Ansichten der "jüdischen Vegetarier- und Gesundheits-Society" überhaupt kein Fleisch mehr essen. Sie verstossen nämlich beim Genuss, auch von geschächtetem Fleisch, gegen ihr Religionsgesetz. Veterinärmediziner haben den Beweis erbracht, dass in den Gefässen, Organen und vor allem im Gewebe von Schächt-Fleisch mindestens ein Fünftel des Blutes noch vorhanden ist. Also wird von Juden und Moslems beim Schächtfleischverzehr trotz quälerischem Schächtmord Blut mitgegessen. Die Behauptung der Juden und Moslems, dass sie dem diesbezüglichen Religionsgebot nur nachkommen können, wenn wir unser Schächtverbot aufheben oder den Import von Schächtfleisch erlauben, ist folglich völliger Unsinn und in keiner Weise haltbar. Es steht vollständig ausserhalb meines Begriffsvermögens, dass ausgerechnet Juden, ein Volk, dem schreckliches Leid zugefügt worden ist, und Moslems, die täglich fünf Mal zu Allah beten, mit solchem Starrsinn und mit solcher Vehemenz dafür kämpfen, dass sie unbetäubte Tiere (Gottesgeschöpfe) langsam zu Tode foltern dürfen. Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, wie gottesfürchtig und religiös jemand ist, der im Namen Gottes Tiere quält? In keiner einzigen heiligen Schrift, auch nicht in der jüdischen oder der islamischen, steht geschrieben, dass Gott diese brutale Barbarei von seinen Gläubigen verlangt.

An den Orten des Grauens, wo man Dr Erwin Kessler findet, weil er da Aufnahmen macht, um das weltweit betriebene Tierleid zu dokumentieren, an den Orten, an denen ein solcher Schmerz und eine solche Todesangst in den Augen von Tieren zu sehen ist, die keinen mehr ein Leben lang loslassen, habe ich jedenfalls noch nie einen Politiker gesehen. Erwin Kessler gehört der Nobelpreis verliehen, aber für Tierschutz gibt es den ja leider nicht, nur für grausame Tierversuche. Ruth Müller. SOS Tierhilfe Bern

Ihre Veröffentlichungen sind das Mutigste gegen die Ungerechtigkeit, was ich in meinem Leben gelesen habe, und ich bin 70! KA

Weitere Leserzuschriften im Internet-Forum unter www.vgt.ch

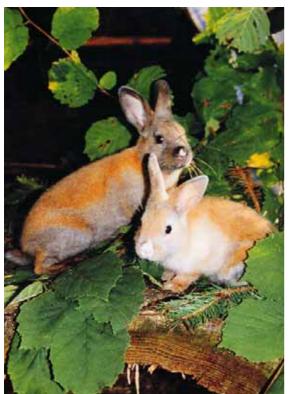
E gibt zwei Bereiche in unserem Alltagsleben, in denen der Mensch zum Teufel wird, wo er sich von der schlechtesten Seite zeigt: hinter dem Steuer seines Autos und in der Werbung. Rücksichtslosigkeit, Brutalität, Egoismus, Lug und Trug herrschen hier vor. Wenn wir uns einen Werbeblock im Fernsehen zuschalten, dauert es keine fünf Minuten, bis wir uns dem schamlosesten, dreistesten und erst noch in allerdümmster Form präsentierten Lug und Trug ausgesetzt sehen.

R T Sonderegger im Büchlein "Lust am Haben = Verlust des Seins"

Das elende Leben der Kasten-Kaninchen

Kaninchen sind Lauf- und Grabtiere. Total entgegen ihren angeborenen Bedürfnissen dürfen sie immer noch in Kästen und Käfigen gehalten werden - ein Entgegenkommen des Bundesrates gegenüber der Tierversuchsindustrie. Und viele Hobby-Kaninchenhalter sperren ihre "Lieblinge", die sie "zum Fressen gern" haben, in Kästen, die nur gerade die auf die Versuchstierhaltung ausgerichteten Mindestabmessungen aufweisen. Erlaubte Tierquälerei!

Wie Kaninchen artgerecht gehalten werden können, zeigt sehr schön das Kaninchen-Buch von Ruth Morgenegg (erhältlich im Buchhandel):





anders aus

Landwirt Höppli, Untertuttwil: Eine Strafanzeige des VgT brachte minimale Verbesserungen. Gefühllos hält Höppli an der Kastenhaltung fest und gewährt den Tieren nur gerade das gesetzliche Minimum an

Lebensraum. Solche Menschen werden in dieser Gemeinde in die Schulpflege gewählt. Höppli verstümmelt (enthornt) auch seine Kühe.





Erfolgsmeldung:

Naturmode-Versand Köppel konkurs!

Vor Jahren gab es eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem VgT einerseits und dem Naturmode-Versandhaus Köppel sowie dem Chefredaktor der Zeitschrift "Natürlich", Walter Hess, andererseits. Anlass dazu waren Inserate im "Natürlich", worin die Firma Köppel mit dem Slogan "Ganz Natur" für ihre Kleider und Textilien warb, darunter auch Produkte aus Angora-Kaninchen-Wolle. Es ist bekannt, dass Angora-Kaninchen tierquälerisch steril gehalten werden, damit ihr langhaariges Fell nicht verfilzt. Auch das Rupfen oder Scheren dieser kleinen, zarten Tiere stellt eine Tierquälerei dar. Angora-Kaninchen sind Qualzüchtungen und nicht "Ganz Natur". Die Firma Köppel behauptete, ihre Produzenten würden die Angora-Kaninchen artgerecht halten. Auf die Frage, was er unter einer "artgerechten" Kaninchenhaltung verstehe, schrieb Herr Köppel, das wisse er nicht, das müssten wir Fachleute fragen... Herr Köppel behauptete weiter, seine Angora-Wolle komme aus Island, weigerte sich aber, uns die Adressen der Kaninchenhalter bekannt zu geben und verunmöglichte es uns damit, dort einen Augenschein vorzunehmen. Er verwies uns an seinen Grosslieferanten, der sich aber ebenfalls weigerte, die Adressen der Produzenten anzugeben. Die unglaubwürdige Behauptung, Köppels Angora-Produkte kämen - anders als sonst üblich - aus artgerechter Tierhaltung, in Verbindung mit der Verhinderung eines Augenscheines, wertete ich als klares Anzeichen für Konsumententäuschung. Ich schrieb darüber einen Bericht. Walter Hess, Chefredaktor des "Natürlich", weigerte sich, diesen Bericht zu veröffentlichen. Hess ergriff in unverständlicher Weise Partei für Köppel, der in jeder Ausgabe des "Natürlich" ein Inserat erscheinen liess. Im Verlauf des daraus entstehenden Briefwechsels verlor Hess, der sich selber in seinen Editorials stets als weitsichtig und weise, natur- und tierverbunden darstellt, Anstand, Ehrlichkeit und Objektivität und erhob haltlose Anschuldigungen gegen Erwin Kessler. Seither erscheinen keine Beiträge mehr von Erwin Kessler im "Natürlich".

Nun ist bekannt geworden, dass die Firma Köppel im Konkurs endete und sich wieder einmal das Sprichwort bestätigt hat: Lügen haben kurze Beine. Weiter besteht dagegen das Naturmodeversandhaus Hess (hat mit Walter Hess vom Natürlich nichts zu tun), das auf Angora-Produkte schon damals verzichtet hat.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Macht der Inserate über den redaktionellen Teil scheinbar unabhängiger Zeitschriften. Unser Bericht über Köppel und die Angora-Kaninchen erschien nur in den VgT-Nachrichten. Nicht nur das Natürlich verweigerte die Veröffentlichung, sondern auch alle anderen Zeitschriften, in denen Köppel regelmässig inserierte: Der K-Tip zeigte anfänglich Interesse und kündigte einen Bericht an. Dieser erschien jedoch nicht, stattdessen erschien ein Inserat von Köppel! Auch die folgenden Zeitschriften, in denen Köppel regelmässig

inserierte, verweigerten die Veröffentlichung des Berichtes ohne Angabe von Gründen: PULS-Tip, Volksgesundheit Schweiz, Gesundheits-Nachrichten (Dr Vogel), Kneipp. Alle diese Medien, die sich sonst so weltoffen und lebensbewusst geben, haben in diesem Testfall die offene Information der Leser hinter das Inserate-Geschäft zurückgestellt. Schlimm ist, dass die Leserschaft sonst nie erfährt und auch nicht ahnen kann, was ihr alles vorenthalten wird eine feine Art der öffentlichen Manipulation. Nur Vita-Sana gab offen zu, den Bericht deshalb nicht veröffentlichen zu können, weil Köppel regelmässig inseriere.

Ausführlicher Bericht über Köppel und Angora-Kaninchen im Internet: www.vgt.ch/vn/0203/koeppel.htm

Gerichtserfolge:

Bundesgericht: Post-Zensur der VgT-Nachrichten war rechtswidrig Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur.htm

Das Thurgauer Obergericht hat festgestellt: Die jüdische Verleumdung, Erwin Kessler habe Kontakte zu Neonazis, ist unwahr www.vgt.ch/justizwillkuer/krauthammer.htm

Das Zürcher Obergericht hat das Urteil des Bezirksgerichtes Bülach, mit dem Erwin Kessler zu 9 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt worden ist, wegen schweren Verfahrensmängeln aufgehoben und an das Bezirksgericht zurückgewiesen. www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm

Dem Zürcher SBB-Bahndienstdisponenten Urs Felchlin wurde gerichtlich verboten, Erwin Kessler als "verurteilten Holocaustleugner" zu verleumden. www.vgt.ch/news2002/020711.htm

Nationalrat Weyeneth, Präsident der Berner SVP, wegen Ehrverletzung verurteilt. Weyeneth hatte in unwahrer, perfider Weise behauptet, Erwin Kessler sei "wegen sexueller Nötigung vor dem Richter gestanden (www.vgt.ch/news_bis2001/010920.htm). Mit dieser Verleumdung wollte Weyeneth von den Missständen in seinem Schweinestall ablenken, die von Erwin Kessler aufgedeckt wurden (www.vgt.ch/vn/0103/weyeneth.htm).

Schweinestall von Natonalrat Weyeneth (an seinen Sohn verpachtet): die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu im tierquälerischen Kastenstand fehlt.

VgT-Initiative gegen das betäubungslose Schächten

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT, ist enttäuscht und stellt resigniert fest: "Gegen Dummheit, Trägheit und globalisierten Egoismus kämpfen Götter selbst vergebens." Die letzte Ausgabe der VgT-Nachrichten wurde mit einem Unterschriftenbogen in alle Haushaltungen der deutschen Schweiz verteilt (Auflage 2.6 Millionen). Das hat bei weitem nicht die nötigen 100'000 Unterschriften gebracht. Nun hat VgT-Mitglied Christian Riesen eine Aktion zur Rettung der Initiative gestartet.

Auf der Titelseite der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten wurde aufgerufen, die VgT-Initiative gegen das betäubungslose Schächten zu unterschreiben. Dazu war ein Unterschriftenbogen eingelegt. Weil es unangenehm und appetitverderbend ist, die schreckliche Realität anzusehen, landen offensichtlich viele der VgT-Nachrichten ungelesen im Altpapier. Einige Leser dachten, die Initiative sei nicht mehr aktuell, weil in den Zeitungen stand, der Bundesrat habe auf die Aufhebung des Schächtverbotes verzichtet, das Schächten sei darum kein Thema mehr. Wenn lieber geglaubt wird, was in

VgT-Nachrichten
Verein gegen Tierfebriken VgT
Schulehten

Landerstein der Schulehten

Landerstein der Schulehten

Landerstein der Schulehten der Schulehten

den regimehörigen Zeitungen steht, dann ist die Arbeit des VgT am Ende. Auf der Internetwebsite des VgT (www.vgt.ch) wurde die ganze Zeit, täglich aktualisiert, über die Initiative und die Machenschaften des Bundesrates und der konservativen Tierschutzorganisationen berichtet. Aber eben: Gegen Dummheit und Trägheit kämpfen Götter selbst vergebens...

Die vom Bundesrat geplante

Aufhebung des Schächtverbotes für Säugetiere konnte zwar tatsächlich abgewendet werden. Das Schächten von Hühnern sowie der Import von Schächtfleisch bleiben hingegen weiterhin erlaubt. Bei freiem Import von Schächtfleisch nützt das Schächtverbot in der Schweiz den Tieren nichts. Ihr Leiden wird nicht dadurch kleiner, dass sie jenseits der Grenze geschächtet werden. Für die jüdischen Metzgereien in der Schweiz werden die Rinder, Kälber und Schafe in einem Schlachthof in St Louis, Frankreich, geschächtet. Mit dem Einverständnis der scheinheiligen Schweizerischen Tierärztegesellschaft und des nicht weniger scheinheiligen, doppelzüngigen "Schweizer Tierschutzes STS" erlaubt der Bundesrat den Import von Schächtfleisch weiterhin, neuerdings sogar noch privilegiert gegenüber normalem Fleisch. Diese Organisationen erklärten lauthals, das Schächten sei eine fürchterliche Tierquälerei und dürfe niemals erlaubt werden, gleichzeitig sind sie aber mit dem Import von Schächtfleisch einverstanden, wohl wissend, dass damit den Tieren nicht geholfen ist, wenn sie einfach im jüdischen Schlachthof im französischen St Louis für die Schweizer Schächtjuden geschächtet werden. Der STS verlangt in seiner Initiative "für einen zeitgemässen Tierschutz" ein Importverbot für Tierquälerprodukte. Dies - hat der STS erklärt - gelte jedoch nicht für Schächtfleisch; der Bundesrat könne für Schächtfleisch eine Ausnahmebewilligung erteilen. STS-Präsident Lienhard rechtfertigte dies gegenüber VgT-Präsident Erwin Kessler damit, das sei halt "Realpolitik".

Gegen diese Scheinheiligkeit des Schächtverbotes in der Schweiz bei gleichzeitig freiem Import von Schächtfleisch richtet sich die "VgT-Initiative gegen das betäubungslose Schächten", was jeder hätte erkennen können, der nur den kurzen Initiativtext gelesen hätte:

Für das Schlachten von Tieren gilt:

- a. Säugetiere und Geflügel sind vor dem Blutentzug zu betäuben, derart, dass sofortige, bis zum Tod anhaltende Empfindungslosigkeit eintritt.
- b. Der Import, der Vertrieb und der Konsum von Fleisch solcher Tiere, die nicht nach einer gleichwertigen Vorschrift wie in Buchstabe a betäubt worden sind, sind verboten. ⁵Für den Vollzug von Absatz 4 ist der Bund zuständig. Er kann einzelne Aufgaben an die Kantone delegieren.

In der Geflügelschlächterei Frei in Emmen, Kanton Luzern, werden jede Woche Hühner nach jüdischer Vorschrift geschächtet, das heisst, es wird ihnen ohne Betäubung der Hals aufgeschnitten. STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber meinte dazu, damit könne er leben.

Nach dem Misserfolg mit der 2.6-Millionen-Grossauflage der VgT-Nachrichten, welche die Finanzreserven des VgT extrem belastet hat, startete VgT-Mitglied Christian Riesen, Inhaber der Meetpoint-Medien in Solothurn, eine Aktion zur Rettung der Initiative. Nicht einmal eine Handvoll VgT-Mitglieder beteiligten sich bisher daran. Nähere Informationen im Internet unter www.vgt.ch

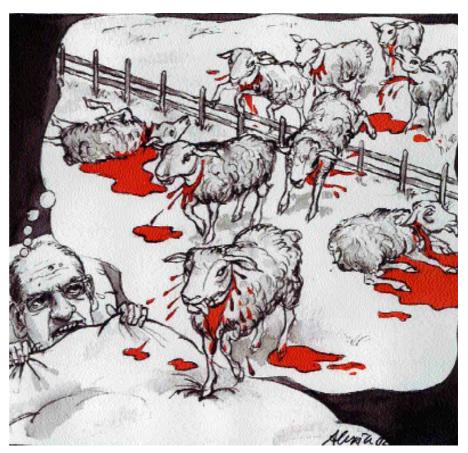
Unterschriftenbögen für die Initiative gegen das betäubungslose Schächten können im Internet unter www.vgt.ch ausgedruckt oder per Fax (052 378 23 62) oder mit Postkarte bestellt werden beim VgT, 9546 Tuttwil. Einsendeschluss 31. März 2003

Erfolg hat nur, wer etwas tut, während er auf den Erfolg wartet. Thomas Edison

Doppelmoral des Bundesrates

Der pensionierte St Galler Professor Hangartner schreibt in einem Artikel "Schächtverbot und Grundrechte" in der NZZ, dass das Schächten eine Grundlage im religiösen Verbot des Blutgenusses hat. Da kann ich den Schächtjuden nur anraten, schleunigst Vegetarier zu werden, da es einfach unmöglich ist, einem geschlachteten Tier jegliches Blut zu entziehen. Auch bei einem geschächteten Tier findet man bei der histologischen Untersuchung des Fleisches unter dem Mikroskop noch Millionen Erythrocyten im Muskelfleisch. Aber eben, der Talmud wurde ja nicht von Wissenschaftlern geschrieben. Gottseidank hat der Bundesrat noch rechtzeitig eingesehen, dass er das Schächtverbot beibehalten muss. Warum er aber den Import von Schächtfleisch zulässt, entbehrt jeglicher Logik und lässt sich nur mit einer gewissen Doppelmoral erklären. Entweder man ist für oder gegen das Schächten. Ergo: Wenn man gegen das Schächten ist, so sollte man schleunigst die VgT-Initiative gegen das betäubungslose Schächten unterschreiben, meine ich. Ein Importverbot von Schächtfleisch verletzt meiner Meinung nach absolut keine Grundrechte und ist auch nicht verfassungswidrig. Noch sind wir ein eigenständiger Staat, auch wenn wir gewisse wirtschaftliche Abkommen unterzeichnet haben.

Dr.med.vet. Ch. Kruszynski



Couchepin wollte das Schächtverbot aufheben: Kann er mit der "Schäfchenzählmethode" trotzdem einschlafen? (Nebelspalter)

Endloses Umverteilen der Krankenkosten statt Ursachenbekämpfung

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Seit Jahren explodieren die Krankenkosten und seit Jahren wird dadurch "gespart", dass über die Umverteilungen der Kosten auf Staat, Steuerzahler, Versicherte, Arbeitgeber etc debattiert wird. Der neueste Vorschlag aus linken Kreisen: Prämienfreiheit für Kinder. Ist das gespart? Irgendwer muss ja die Kosten tragen, wenn die Prämien für gewisse Bevölkerungsgruppen reduziert oder ganz erlassen werden!

Die wirklichen Ursachen der Krankenkostenexplosion anzugehen, wagt offenbar kein Politiker, weil er damit sofort in Konflikt mit Interessenkreisen käme. Es ist zB bekannt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung an Übergewicht leidet , weil zuviel tierisches Fett und Eiweiss (Fleisch, Wurstwaren, Eier und Ei-Zutaten sowie Milchprodukte) konsumiert wird. Wissenschaftliche Studien haben mehrfach bestätigt, dass Vegetarier weit gesünder sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Gewisse Zivilisationskrankheiten, auch Krebsarten, treten bei Vegetariern viel seltener oder praktisch gar nicht auf. Unter ehrlicher Beachtung von Ursache und Wirkung müsste die Lösung der Krankenkostenkrise bei mehr Eigenverantwortung gesucht werden, zB wie bei der Autoversicherung mit einem Bonus-Malus-System als finanziellem Anreiz für eine gesündere Lebensweise. Das wagt aber kein Politiker vorzuschlagen, weil er damit ins Kreuzfeuer

der Fleischlobby, der Tierversuchs- und Pharmaindustrie geriete.

Die für die Krankenkassen zuständige Bundesrätin Dreifuss - selber stark übergewichtig - fordert eine Prämiensenkung durch höhere Beiträge des Staates, dh zulasten der Steuerzahler - ein klassisches Beispiel dafür, wie unter dem Deckmantel "Sparen" Kosten bloss umverteilt werden. Der für die Landwirtschaft zuständige Bundesrat Couchepin subventioniert kräftig die Fleischproduktion und verbilligt damit den ungesunden Fleischkonsum; für die damit verursachten Gesundheitskosten ist er nicht zuständig. Jede Privatfirma, deren Abteilungen derart gegeneinander arbeiten, müsste innert kürzester Zeit Konkurs gehen. Nicht so der Staat, der einfach die Steuern erhöhen kann.

Darum werden wir weiterhin immer höhere Krankenkassenprämien und immer höhere Steuern zahlen müssen und endlos darüber debattieren, ob die Krankenkassenmitglieder oder die Steuerzahler die immer höheren Kosten tragen sollen - während die Bevölkerung trotzdem immer kränker wird.

Was wäre, wenn wir Vordenkern anstatt Vorrechnern mehr Gehör schenken würden? R T Sondergger

Das Wasser wird knapp. Was können wir tun? "Vegetarier werden!" meint Prof Dr Alexander Zehnder, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG)

Der Grossteil des Wassers (70 %) wird in der Landwirtschaft verbraucht. Wie können wir sonst den Wasserverbrauch senken?

Prof Zehnder: "Indem wir alle Vegetarier werden! Fleisch braucht pro Energieeinheit zehnmal mehr Wasser als pflanzliche Nahrungsmittel; für ein kg Fleisch braucht man 5000 Liter Wasser."

Sollen wir dann alle Tiere töten?

Prof Zehnder: "Nein, aber man könnte auf die ganze Masttierhaltung verzichten."

Damit würde aber doch ein ganzer Wirtschaftszweig wegbrechen, was der Volkswirtschaft schaden würde.

Prof Zehnder: "Nicht, wenn Sie genau durchrechnen, wie viele Umweltschäden solche Mastbetriebe verursachen, wieviel Wasser damit verunreinigt wird, das wir mit teurem Geld wieder reinigen müssen. Es ist nicht so, dass in der Wirtschaftlichkeitsrechnung dieser Betriebe all diese Emissionen mit einbezogen werden. Volkswirtschaftlich würde ein Runterfahren der Mastbetriebe Sinn ergeben, und es ergibt auch global Sinn."

Aus einem Interview im Tages-Anzeiger vom 21.9.01

Weniger Fleisch essen ist gesund

(Aus einem Beitrag von Urs Gasche im PULStip vom Dezember 2000.)

Für die Gesundheit ist es "nötig, jeden Tag Fleisch zu essen", schrieb das Bundesamt für Gesundheit BAG in seinem Bulletin. In der nächsten Nummer folgte das "Korrigendum": Natürlich sei ein tägliches Fleischmenü "nicht nötig". Ob es ein Freudscher Fehler war? Jedenfalls hat es das BAG noch nie gewagt, den viel zu grossen Fleischkonsum anzuprangern. Ebenso hat es den viel zu grossen Konsum von Milchfett in Form von Butter und Rahm noch nie scharf kritisiert. So schweigen die BAG-Verantwortlichen regelmässig, wenn ihre Kollegen vom Bundesamt für Landwirtschaft mit gewaltigen Subventionen und Informationskampagnen den Butter-, Rahm- und Fleischkonsum anheizen. Dass Fleischverzicht wohltuend sein kann, haben die Länder rings ums Mittelmeer längst bewiesen. Die dortige Bevölkerung isst viel weniger Fleisch und viel weniger tierische Fette. Dafür geniessen die Südländer viel frisches Gemüse und Früchte. Der Erfolg ist erstaunlich: Obwohl sie massiv weniger für Ärzte, Spitäler oder Medikamente ausgeben als wir, ist die Lebenserwartung von 15-jährigen Griechen, Portugiesen oder Albanern fast gleich hoch wie die Lebenserwartung der 15jährigen Schweizer.



Ich glaube, dass geistiger Fortschritt an einem gewissen Punkt von uns verlangt, dass wir aufhören, unsere Mitlebewesen zur Befriedigung unserer körperlichen Verlangen zu töten.

Bogumil Goltz

Mutterkuh- und Schafhaltung nicht tierfreundlich: Kastration ohne Betäubung!

Viele Konsumenten glauben, Schaffleisch und Fleisch aus Mutterkuhhaltung sei tierfreundlich. Dass dieser Glaube wie fast jeder Glaube an Werbeversprechen bezüglich tierfreundlicher Fleischproduktion früher oder später arg enttäuscht wird, zeigt folgendes: Ausgerechnet die Schaf- und Mutterkuhhalter lehnen sich gegen die neue Betäubungspflicht beim Kastrieren auf und es ist deshalb anzunehmen, dass weiterhin in grossem Stil ohne Betäubung kastriert wird. Das zeigt die tierverachtende, herzlose Einstellung auch in diesen Kreisen der Fleischproduktion. Es ist deshalb gar nicht erst nötig, darauf hinzuweisen, dass der grösste Teil des in der Schweiz konsumierten Schaffleisches von weither, hauptsächlich aus Neuseeland, importiert wird, von wo uns immer wieder schlimme Nachrichten über den Umgang mit den Tieren erreichen. Es gibt nur einen Weg für verantwortungsbewusste Konsumenten, sich nicht immer wieder durch Werbeversprechen täuschen zu lassen und zu Mittätern der gewerbsmässigen Tierquälerei zu werden: Vegetarische Ernährung - gesund, preisgünstig und beim heutigen Angebot an vegetarischen Menüs und Kochbüchern auch sehr abwechslungsreich und schmackhaft. Darum: Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Trinkt Obsaft, Leute!





Süss oder vergoren - gut, gesund, natürlich, einheimisch. Warum muss es immer Ice Tea, Coca-Cola und wie diese gefärbten Zuckerwasser alle heissen, sein? Für Apfelund Birnensaft garantiert das Lebensmittelgesetz Naturreinheit!

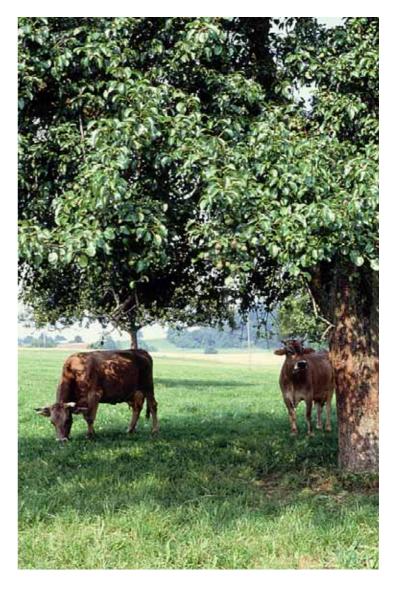
Obstsaft-Konsum hat auch einen Bezug zu Tier- und Landschaftsschutz: Erhaltung der Hochstamm-Bäume. Weidekühe finden darunter Schutz und Schatten, und den Wanderer erfreut das schöne Landschaftsbild.

Es ist schon traurig, dass Bauern ihr Mostobst auf dem Boden verfaulen lassen müssen, weil es sich kaum mehr zahlt, es aufzulesen, während immer mehr Wässerchen getrunken werden, die weder besser noch gesünder noch billiger sind, nur weil sie unter der Gehirnwäsche der allgegenwärtigen Werbung als das Geilste der Welt empfunden werden, ohne das man nicht "inn" ist.

Denkt mal darüber nach, Leute, und trinkt Obstsaft - süssen Birnensaft oder Apfelschaumwein!

Nichts gedacht wird wieder einmal bei *McDonald's*, wo es keinen Apfelsaft gibt, obwohl sich mit Apfelsaft die verschiedensten Getränke nach den verschiedensten Geschmäckern herstellen lassen. Amerika, nicht Mostindien, ist das offensichtliche Vorbild dieses Fastfood-Restaurants, zu deutsch Schnellfressbeitz.

Mehr über Apfelwein und Apfelschaumwein im Internet unter http://vgt.ch/news_bis 2001/011023.htm. Prost!



Olivenöl statt tierische Fette gut für die Gesundheit

Oswald Oelz, Chefarzt am Treimli-Spital rät allen Herzpatienten: "Essen Sie mehr Olivenöl statt tierische Fette." Olivenöl enthält bis zu 80 Prozent einfach ungesättigte Fettsäuren. Diese helfen mit, Ablagerungen in den Blutbahnen vorzubeugen. Diese Ablagerungen - sogenannte Arteriosklerose - sind mitverantwortlich für Herz-Kreislauf-Krankheiten. Vor allem tierische Fette können die Adern verstopfen. Hingegen sorgen pflanzliche Öle dafür, dass die Gefässwände frei und elastisch bleiben. Deshalb empfiehlt Oswald Oelz, statt mit Rahm und Butter zu kochen, Olivenöl zu verwenden. "Ein gutes Olivenöl ist nicht nur viel gesünder als tierisches Fett. Es ist auch ein Genuss".

Die Möglichkeiten, Olivenöl in der Küche zu nutzen und damit die weniger gesunden tierischen Fette zu ersetzen, sind fast unbegrenzt: Olivenöl eignet sich nämlich nicht nur für Salatsaucen. Ein Löffel Olivenöl statt Butter verleiht den Teigwaren nach dem Kochen Geschmack. Aber auch Gemüse und Kartoffeln müssen nicht in tierischem Bratfett oder Butter schwimmen, sondern lassen sich mit Olivenöl braten. Für Saucen und Suppen braucht es zum Verfeinern keinen Rahm: Auch hier sorgt Olivenöl für ein raffiniertes Aroma. Schliesslich kann auch beim Backen Butter durch Pflanzenöl ersetzt werden.

